

17. August 2020 |

8. Jahrgang, Ausgabe Nr. 41

Seite

Bekanntmachungen

- Nr. 136 / 20 - Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Finanzsteuerung - über den Erlass von Grundbesitzabgabenbescheiden, Aktenzeichen: 20 32/ 9000500289115 vom 15.07.2016, 20.01.2017, 19.01.2018, 25.01.2019 und 24.01.2020
Für Frau Krystyna Sinoracka, z.Z. unbekanntes Aufenthalts, früher wohnhaft:
Paul-Ehrlich-Str. 53, 47906 Kempen1250
- Nr. 137 / 20 - Ankündigung zur beabsichtigten Entziehung von Rechten an Grabstätten aufgrund mangelnder Grabpflege auf den Friedhöfen der Stadt Bochum
Hier: Friedhof Hordel, Grumme, Hamme und Weitmar1251 - 1253
- Nr. 138 / 20 - Neubildung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) der Stadt Bochum1254
- Nr. 139 / 20 - Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Finanzsteuerung - über den Erlass von Grundbesitzabgabenbescheiden, Aktenzeichen: 20 32/ 9000519378194 vom 22.01.2016, 20.01.2017, 19.01.2018, 25.01.2019 und 24.01.2020
Für Frau Ottilie Vankirch, z.Z. unbekanntes Aufenthalts, früher wohnhaft:
Blumenfeldstr. 114, 44795 Bochum1255
- Nr. 140 / 20 - Ankündigung zur beabsichtigten Entziehung von Rechten an Grabstätten aufgrund mangelnder Grabpflege auf den Friedhöfen der Stadt Bochum
Hier: Friedhof Langendreer, Riemke, Kortumpark, Linden und Leithe.....1256 - 1258
- Nr. 141 / 20 - Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr am 13. September 2020 und für eine etwaige Stichwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters am 27. September 2020.....1259 - 1262
- Nr. 142 / 20 - Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der direkt in den Integrationsausschuss zu wählenden Mitglieder.....1263 - 1266



Herausgeber: Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister

Telefon: (0234) 910 3080

E-Mail: amtsblatt@bochum.de

Das Amtsblatt der Stadt Bochum erscheint wöchentlich und liegt kostenlos in den Bürgerbüros und im Baubürgerbüro zur Einsicht/ Mitnahme aus. Gleichzeitig wird es im Internet unter „www.bochum.de/amtsblatt“ bereitgestellt.



Bekanntmachungen

- Nr. 143 / 20 - Öffentliche Bekanntmachung - Wahlbekanntmachung.....1267- 1270
- Nr. 144 / 20 - Planfeststellungsbeschluss gemäß § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Bauvorhaben Rhein-Ruhr-Express (RRX), Planfeststellungsabschnitt 5b, Wattenscheid/Wattenscheid-Höntrop - Bochum Hbf - Bochum-Langendreer.....1271
- Nr. 145 / 20 – Planfeststellungsverfahren nach §§ 38 ff. Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) i.V.m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfg NRW) Ersatzneubau der Neveltalbrücke im Zuge der L 651 – Munscheider Damm in Bochum von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+7761272 - 1275
- Nr. 146 / 20 - Bebauungsplan Nr. 1004 für ein Gebiet südlich des S-Bahnhofes Bochum-Ehrenfeld, westlich der Bessemerstraße und nördlich der Dibergerstraße hier: Beschluss als Satzung und Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 07.07.2020.....1276 - 1278
- Nr. 147 / 20 - Ankündigung zur beabsichtigten Entziehung von Rechten an Grabstätten aufgrund mangelnder Grabpflege auf den Friedhöfen der Stadt Bochum
Hier: Friedhof Altenbochum und Dahlhausen.....1279 - 1280
- Nr. 148 / 20 - Ankündigung zur beabsichtigten Entziehung von Rechten an Grabstätten aufgrund mangelnder Grabpflege auf den Friedhöfen der Stadt Bochum
Hier: Friedhof Gerthe, Querenburg, Stiepel und Hiltrop.....1281 - 1283
- Nr. 149 / 20 - Ankündigung zur beabsichtigten Entziehung von Rechten an Grabstätten aufgrund mangelnder Grabpflege auf den Friedhöfen der Stadt Bochum
Hier: Friedhof Eppendorf und Höntrop.....1284 - 1285

Bauausschreibungen

- Nr. 60 / 20 - Kindertagesstätte, Stockumer Straße 46-48, 44892 Bochum
600 m² Pflasterflächen, Bordsteinabsenkung, 55 m Entwässerungsrinnen, 75 m Stahlgitterzaun, 400 Stk. Kunststoffpalisaden, Spielgeräte und Ausstattungen incl. Montage, Baum- und Strauchpflanzung und 1400 m² Fertigrasen.....1286 - 1289

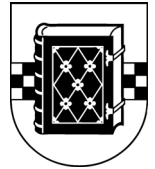


Herausgeber: Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister

Telefon: (0234) 910 3080

E-Mail: amtsblatt@bochum.de

Das Amtsblatt der Stadt Bochum erscheint wöchentlich und liegt kostenlos in den Bürgerbüros und im Baubürgerbüro zur Einsicht/ Mitnahme aus. Gleichzeitig wird es im Internet unter „www.bochum.de/amtsblatt“ bereitgestellt.



Sonstige Ausschreibungen

Nr. 57 / 20 - Auftragsbekanntmachung - Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge HLF20
Referenznummer der Bekanntmachung: StBo_ZEK1_2020_0105_OV_37.....1290 -1310

Nr. 58 / 20 - Stadterneuerung Innenstadt Bochum ISEK - Innenstadtmanagement -
VgV Offenes Verfahren, Vergabenummer: StBo_ZEK1_2020_0093_OV_61.....1311 - 1333

Nr. 59 / 20 - Stadterneuerung Innenstadt Bochum - Innenstadttarchitekt -
VgV Offenes Verfahren, Vergabenummer: StBo_ZEK1_2020_0078_OV_61.....1334- 1356

Sonstiges, Bürgerversammlungen, Schwertransporte, vergebene Aufträge

Information über einen vergebenen Auftrag nach § 30 Abs. 1 Unterschwellenvergabeord-
nung (UVgO) über einen vergebenen Auftrag ab einem Wert von 25.000 Euro
(ohne Umsatzsteuer).....1357



Herausgeber: Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister

Telefon: (0234) 910 3080

E-Mail: amsblatt@bochum.de

Das Amtsblatt der Stadt Bochum erscheint wöchentlich und liegt kostenlos in den Bürgerbüros und im Baubürgerbüro zur Einsicht/ Mitnahme aus. Gleichzeitig wird es im Internet unter „www.bochum.de/amsblatt“ bereitgestellt.

**Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Finanzsteuerung - über
den Erlass von Grundbesitzabgabenbescheiden,
Aktenzeichen: 20 32/ 9000500289115 vom 15.07.2016, 20.01.2017, 19.01.2018,
25.01.2019 und 24.01.2020
Für Frau Krystyna Sinoracka
z.Z. unbekanntes Aufenthalts, früher wohnhaft: Paul-Ehrlich-Str. 53, 47906 Kempen**

Die o. g. Grundbesitzabgabenbescheide können im Verwaltungsgebäude Rensingstr. 21,
Zimmer 205, 44807 Bochum, eingesehen werden.

Die Bescheide werden durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen
vergangen sind.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter
www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Bochum, 05.08.2020

Im Auftrage

Rupieper

Ankündigung zur beabsichtigten Entziehung von Rechten an Grabstätten aufgrund mangelnder Grabpflege auf den Friedhöfen der Stadt Bochum

Hier: Friedhof Hordel, Grumme, Hamme und Weitmar

Gem. § 15 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Bochum in der aktuell gültigen Fassung sind alle Grabstätten in einer der Würde des Friedhofes entsprechenden Weise kontinuierlich zu pflegen. Die Stadt ist berechtigt, die Rechte an ungepflegten Grabstätten zu entziehen und einzuebnen.

Verantwortlich für die Pflege der Grabstätten ist gem. § 15 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Stadt Bochum der Nutzungsberechtigte bei Familiengrabstätten sowie der Inhaber der Gräberkarte bei Reihengrabstätten.

Nach den hier vorliegenden Ergebnissen der regelmäßigen Grabzustandskontrolle werden die nachfolgend aufgeführten Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Bochum länger als ein Jahr nicht mehr gepflegt:

Friedhof Hordel			
Feld	Reihe	Nr.	Name
A1		23 – 24	Malolepszy
B		228 – 229	Kauschus
C		14 – 15	Schlieker
F		48 – 49	Plicht
G		50 – 51	Millack
2		115 – 116	Domnowski
4		13 – 14	Walpuski
13		89 – 90	Konopka
13		97 – 98	Pagel
13		101 – 102	Mrongowius
13		103 – 104	Effenberger
15		20- 21	Göppel
21		63 – 64	Struck
26		63 – 64	Wittstock
A	B	33	Hitl
A	C	30	Mertins
A	D	8	Grabowski
B	A	6	Steinbrecher
B	A	12	Siebert
B	K	9	Laux
B	Y	4	Döller
C	C	4	Brune
C	D	14	Sinner
C	E	10	Probst
C	G	7	Koch
C	H	3	Reck
7	C	10	Neumann

7	D	14	Bormann
8	D	5	Weßiepe
26	A	15	Milbradt
26	A	26	Myslik
26	K	10	Schnellenkamp
26	L	2	Ostarek
27	B	9	Albrecht
27	C	12	Rubin
27	H	5	Scholle
30	E	17	Lebioda
30	F	18	Obermüller
Friedhof Grumme			
Feld	Reihe	Nr.	Name
Y		85 – 86	Röwekamp
2		142 – 143	Thimm
3		75 – 76	Pelzl
3		85 – 86	Holthysen
3		161 – 162	Eickmann
26		37 – 38	Dubiel
26		271 – 272	Frick
C	A	23	Fischer
C	B	14	Niebuhr
F	C	18	Pfetzing
F	D	7	Köper
F	E	2	Lorenz
F	K	11	Judel
R	C	19	Kroniger
6U	C	5	Siewert
Friedhof Hamme			
Feld	Reihe	Nr.	Name
8		18 a – c	Düssel
Friedhof Weitmar			
Feld	Reihe	Nr.	Name
A10		139 – 140	Hübl
A4		129	Balke-Vogelsang
2		397 – 398	Biallas
B15	A	6	Mazur
B4	R	15	Halfpap
21	K	29	Roßmann
21	L	28	Löbl
21	L	29	Kamerau
31	F	28	Küchler
29a	C	54	Heising

Sie beeinträchtigen die Nachbargrabstätten und stören den Gesamteindruck des Friedhofes.

Es ist beabsichtigt, die Rechte an den o.g. Grabstätten zu entziehen und diese einzuebnen.

Um dies zu vermeiden, wird Ihnen hiermit noch einmal Gelegenheit gegeben, die Grabstätten entweder bis zum 30.09.2020 in einen ordnungsgemäßen Pflegezustand zu versetzen oder Einwände gegen die beabsichtigte Maßnahme zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass ein Grabentzug **gebührenpflichtig** sein kann. Je nach verbleibender Ruhezeit und/oder Abräumen und Entsorgen einer evtl. vorhandenen Grabeinrichtung hätten Sie folglich die Gebühren gem. § 2 i.V. mit Tarifposition 4.4.1 ff. der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum in der zur Zeit gültigen Fassung zu tragen.

Bochum, den 24.07.2020

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Britta Anger

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

Neubildung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) der Stadt Bochum

Bekanntmachung vom 17.08.2020

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) wird nach der Kommunalwahl 2020, die am 13. September stattfinden wird, neu konstituiert. Die im Bereich der Stadt Bochum wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden auf ihr Vorschlagsrecht gem. § 71 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz NRW (AG-KJHG NRW) und § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bochum hingewiesen.

Die freien Träger der Jugendhilfe haben mindestens zwölf Personen als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter/innen des JHA vorzuschlagen. Ziel ist es, ein paritätisches Verhältnis von Frauen und Männern bei der Besetzung zu erhalten.

Aus diesen Vorschlägen wählt der Rat der Stadt Bochum sechs stimmberechtigte Mitglieder und ihre persönlichen Stellvertreter*innen im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) für die Wahlzeit des Rates aus.

Bei der Ernennung sind die Vorschläge der Wohlfahrtsverbände entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bereich der Stadt Bochum angemessen zu berücksichtigen.


Zum stimmberechtigten Mitglied des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) kann nur gewählt werden, wer auch – aufgrund persönlicher Voraussetzungen - dem Rat angehören könnte. Die/der zu Wählende muss u.a. also mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und seinen Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten im Bereich der Stadt Bochum haben.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte schriftlich bis spätestens 18.09.2020 an:
Stadt Bochum
Jugendamt
51 1 Personal- und Finanzmanagement
Frau Leitmann
Gustav-Heinemann-Platz 2-6
44777 Bochum

Frau Leitmann steht Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung.

Bochum, 05.08.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag


Jörg Klüngenber
Jugendamtsleiter

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

**Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Finanzsteuerung - über den
Erlass von Grundbesitzabgabenbescheiden,
Aktenzeichen: 20 32/ 9000519378194 vom 22.01.2016, 20.01.2017, 19.01.2018,
25.01.2019 und 24.01.2020
Für Frau Ottilie Vankirch
z.Z. unbekanntes Aufenthalts, früher wohnhaft: Blumenfeldstr. 114, 44795 Bochum**

Die o. g. Grundbesitzabgabenbescheide können im Verwaltungsgebäude Rensingstr. 21,
Zimmer 205, 44807 Bochum, eingesehen werden.

Die Bescheide werden durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen
vergangen sind.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter
www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Bochum, 10.08.2020

Im Auftrage

Rupieper

Ankündigung zur beabsichtigten Entziehung von Rechten an Grabstätten aufgrund mangelnder Grabpflege auf den Friedhöfen der Stadt Bochum

Hier: Friedhof Langendreer, Riemke, Kortumpark, Linden und Leithe

Gem. § 15 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Bochum in der aktuell gültigen Fassung sind alle Grabstätten in einer der Würde des Friedhofes entsprechenden Weise kontinuierlich zu pflegen. Die Stadt ist berechtigt, die Rechte an ungepflegten Grabstätten zu entziehen und einzuebnen.

Verantwortlich für die Pflege der Grabstätten ist gem. § 15 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Stadt Bochum der Nutzungsberechtigte bei Familiengrabstätten sowie der Inhaber der Gräberkarte bei Reihengrabstätten.

Nach den hier vorliegenden Ergebnissen der regelmäßigen Grabzustandskontrolle werden die nachfolgend aufgeführten Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Bochum länger als ein Jahr nicht mehr gepflegt:

Friedhof Langendreer			
Feld	Reihe	Nr.	Name
III		23 – 24	Elsen
A2		60 e - f	Greb
A2		72 e - f	Murski
A3		153 c – d	Anders
A3		167 – 170	Satturra
L2		1 – 2	Riepe
L2		6 – 7	Volz
12		200 – 201	Krupinski
28		155	Hackelberg
32		102 – 103	Staubach
32		357 – 358	Manert
40		107 – 108	Hodde
E	B	20	Lenzner
E	E	19	Seebald
E	F	1	Sprakties
E	F	20	Keil
16	A	13	Dreier
16	A	15	Zwiener
16	B	18	Znidar
16	D	11	Salutzki
17	K	15	Gosda
17	K	18	Freytag
17	K	19	Drosdowski
26	E	14	Dudda
26	F	14	Gorny
25a	D	9	Koop
Friedhof Riemke			
Feld	Reihe	Nr.	Name
1		66 – 67	Lößner
2		229-231	Westholt
2		232	Dirkes

14		47 a-47 b	Böcker
13c		25 – 26	Linke
T	J	13	Arnold
U	F	9	Karlizek
V	A	4	Kerkhoff
V	A	5	Kurylczyk
V	B	9	Nowak
6	D	12	Caraco
7	A	16	Gagliano
7	B	14	Berners
7	G	6	Klapp
9A	E	15	Schübbe
13A	C	9	Klebingat
13A	K	4	Böttcher
13B	F	7	Becker
13B	G	9	Fischer
13C	B	12	Kaminski
13C	H	1	Timmer
13C	H	2	Henle
Friedhof Kortumpark			
Feld	Reihe	Nr.	Name
D		20 c – e	Heller
Friedhof Linden			
Feld	Reihe	Nr.	Name
4	C	5	Meisehen
6A	A	9	Dorpsmanns
6A	C	2	Behr
Friedhof Wattenscheid- Leithe			
Feld	Reihe	Nr.	Name
B1		76 1 – 2	Korting
B1		79 1 – 2	Behrendt
E9		7 1 – 3	Poth
K8		51 1 – 2	Adler
13		45 – 46	Schwarz
2	B	6	Langner
11	O	16	Streschewski
11	Q	18	Kwiatkowski

Sie beeinträchtigen die Nachbargrabstätten und stören den Gesamteindruck des Friedhofes.

Es ist beabsichtigt, die Rechte an den o.g. Grabstätten zu entziehen und diese einzuebnen.

Um dies zu vermeiden, wird Ihnen hiermit noch einmal Gelegenheit gegeben, die Grabstätten entweder bis zum 30.09.2020 in einen ordnungsgemäßen Pflegezustand zu versetzen oder Einwände gegen die beabsichtigte Maßnahme zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass ein Grabentzug **gebührenpflichtig** sein kann. Je nach verbleibender Ruhezeit und/oder Abräumen und Entsorgen einer evtl. vorhandenen Grabeinrichtung hätten Sie folglich die Gebühren gem. § 2 i.V. mit Tarifposition 4.4.1 ff. der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum in der zur Zeit gültigen Fassung zu tragen.

Bochum, den 07.08.2020

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr. Markus Bradtke

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen**

**für die Kommunalwahlen und
die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr
am 13. September 2020**

**und für eine etwaige Stichwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters
am 27. September 2020**

1. Auslegung des Wählerverzeichnisses

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis der Stadt Bochum ist in der Zeit vom **24. bis 28. August 2020** zu folgenden Öffnungszeiten

montags bis freitags 8:00 bis 18:00 Uhr,

in der Sonderarbeitsgruppe Wahlen im Eingangsbereich des Bildungs- und Verwaltungszentrums (BVZ), Gustav-Heinemann-Platz 2 - 6, Raum 069, gegeben; der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei zu erreichen. Wegen der automatisierten Führung wird die Einsichtnahme durch ein Datensichtgerät ermöglicht. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **24. bis 28. August 2020** Einspruch zur Niederschrift in der Sonderarbeitsgruppe Wahlen im Eingangsbereich des Bildungs- und Verwaltungszentrums (BVZ), Gustav-Heinemann-Platz 2 - 6, Raum 069, während der oben genannten Öffnungszeiten einlegen. Der Einspruch kann in der genannten Frist auch schriftlich an das Wahlbüro, Junggesellenstr. 8, 44787 Bochum, eingelegt werden.

Gegen die Entscheidung des Oberbürgermeisters kann innerhalb von drei Tagen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Beschwerde eingelegt werden.

Wählen kann nur wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat (§ 9 Kommunalwahlgesetz - KWahlG -).

2. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt für die Wahl im Wahlgebiet der Stadt Bochum ist,

- wer am Wahltag Deutsche/r im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat und
- mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in Bochum ihre oder seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre oder seine Hauptwohnung hat

oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb der Stadt Bochum hat.

Wahlberechtigt für die Wahl der Bezirksvertretung eines Stadtbezirks in Bochum ist, wer in diesem Stadtbezirk für die Wahl des Rates wahlberechtigt ist.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzt.

3. Wahlbenachrichtigung

Alle Wahlberechtigten, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **23. August 2020** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie ihr oder er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag ins Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlschein

Die Inhaber eines Wahlscheines können an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen **Stimmbezirk ihres Wahlbezirks** oder durch Briefwahl teilnehmen. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag gemäß § 9 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz

1. im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
2. nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, wenn
 - a) sie nachweisen, dass sie aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist versäumt haben;
 - b) sie aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind;
 - c) ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **11. September 2020** – bei einer etwaigen Stichwahl bis zum **25. September 2020** - bei der Sonderarbeitsgruppe Wahlen im Eingangsbereich des Bildungs- und Verwaltungszentrums (BVZ) in 44787 Bochum, Gustav-Heinemann-Platz 2 - 6, Raum 069,

oder in einer der Bezirksverwaltungsstellen

- Rathaus Wattenscheid, Friedrich-Ebert-Str. 7, 44866 Bochum,
- Amtshaus Gerthe, Heinrichstr. 42, 44805 Bochum,
- Amtshaus Langendreer, Carl-von-Ossietzky-Platz 1, 44892 Bochum,
- Uni-Center Querenburg, Querenburger Höhe 256, 44801 Bochum,
- Amtshaus Weitmar, Hattinger Str. 387, 44795 Bochum,

persönlich (mündlich, aber nicht fernmündlich), schriftlich oder elektronisch (auch per FAX oder E-Mail)

unter Angabe des Familiennamens, der Vornamen, des Geburtsdatums und der Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) beantragt werden.

Öffnungszeiten sind:

Sonderarbeitsgruppe Wahlen im Bildungs- und Verwaltungszentrum:

montags bis freitags	8:00 bis 18:00 Uhr
----------------------	--------------------

Bezirksverwaltungsstellen für Wahlangelegenheiten:

montags bis mittwochs	8:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	8:00 bis 18:00 Uhr
freitags	8:00 bis 14:00 Uhr

In den Bezirksverwaltungsstellen werden nur Wahlscheine und Briefwahlunterlagen für den jeweiligen Stadtbezirk ausgestellt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, jedoch nur im **Wahlbüro, 44787 Bochum, Junggesellenstr. 8, Zimmer 207**, gestellt werden. Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ebenfalls nur im Wahlbüro, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 4.2. Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Die Öffnungszeiten des Wahlbüros, Junggesellenstr. 8 in 44787 Bochum, am Wahlwochenende sind folgende:

Samstag, 12. September 2020	8:00 bis 12:00 Uhr,
Sonntag, 13. September 2020	8:00 bis 15:00 Uhr.

Wer den Antrag für eine/n andere/n stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Eine behinderte Wahlberechtigte oder ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird der Wahlschein versagt, so kann dagegen Einspruch erhoben werden.

- Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte
- vier amtliche Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine/n andere/n ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

5. Briefwahl

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt sie in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,

unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl unter Angabe des Tages,

steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag,

verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet den Wahlbrief an die darauf angegebene Anschrift. Im Übrigen ist die Wahlhandlung in einem Merkblatt beschrieben, das den Briefwahlunterlagen beiliegt.

Eine Wählerin oder ein Wähler, die oder der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe ihrer oder seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfestellung ist unzulässig, wenn sie unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wählerin oder des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Die Wahlbriefe werden innerhalb des Bundesgebietes als Standardbrief ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Am Wahltag kann er bis 16:00 Uhr nur noch in den Amtsbriefkasten des Rathauses Bochum-Mitte eingeworfen oder im Neuen Gymnasium Bochum, Querenburger Str. 45, 44789 Bochum abgegeben werden.

Bochum, den 10. August 2020



Thomas Eiskirch
Oberbürgermeister

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der direkt in den Integrationsausschuss zu wählenden Mitglieder

1. Wahltag

Am **Sonntag, dem 13. September 2020** findet die Wahl der direkt in den Integrationsausschuss zu wählenden Mitglieder statt.

Wahlzeit ist von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Auslegung des Wählerverzeichnisses

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis der Stadt Bochum ist in der Zeit vom **24. bis 28. August 2020** zu folgenden Öffnungszeiten

montags bis freitags 8:00 bis 18:00 Uhr,

in der Sonderarbeitsgruppe Wahlen im Eingangsbereich des Bildungs- und Verwaltungszentrums (BVZ), Gustav-Heinemann-Platz 2 - 6, Raum 069, gegeben; der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei zu erreichen. Wegen der automatisierten Führung wird die Einsichtnahme durch ein Datensichtgerät ermöglicht. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **24. bis 28. August 2020** Einspruch zur Niederschrift in der Sonderarbeitsgruppe Wahlen im Eingangsbereich des Bildungs- und Verwaltungszentrums (BVZ), Gustav-Heinemann-Platz 2 - 6, Raum 069, während der oben genannten Öffnungszeiten einlegen. Der Einspruch kann in der genannten Frist auch schriftlich an das Wahlbüro, Junggesellenstr. 8, 44787 Bochum, eingelegt werden.

Gegen die Entscheidung des Oberbürgermeisters kann innerhalb von drei Tagen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Beschwerde eingelegt werden.

3. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt ist, wer

- nicht Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,
- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
- die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
- die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGI. I S. 3458) erworben hat.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag 16 Jahre alt sein, sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

Nicht wahlberechtigt sind Ausländerinnen und Ausländer, auf die das Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1147), nach seinem § 1 Absatz 2 Nummer 2 oder 3 keine Anwendung findet oder die Asylbewerberinnen oder Asylbewerber sind.

Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können sich bis zum zwölften Tag vor der Wahl (**1. September 2020**) in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Sie haben den Nachweis über ihre Wahlberechtigung zu führen.

Wählen kann nur wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat (§ 6 Absatz 3 Wahlordnung für die Wahl der direkt in das Integrationsgremium der Stadt Bochum zu wählenden Mitglieder - Wahlordnung).

4. Wahlbenachrichtigung

Alle Wahlberechtigten, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **23. August 2020** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie ihr oder er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag ins Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Wahlschein

Die Inhaberinnen und Inhaber eines Wahlscheines können an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag gemäß § 27 Absatz 11 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 9 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz

1. im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
2. nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, wenn
 - a) sie nachweisen, dass sie aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist versäumt haben;
 - b) sie aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind;
 - c) ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **11. September 2020** bei der Sonderarbeitsgruppe Wahlen im Eingangsbereich des Bildungs- und Verwaltungszentrums (BVZ) in 44787 Bochum, Gustav-Heinemann-Platz 2 - 6, Raum 069,

oder in einer der Bezirksverwaltungsstellen

- Rathaus Wattenscheid, Friedrich-Ebert-Str. 7, 44866 Bochum,
- Amtshaus Gerthe, Heinrichstr. 42, 44805 Bochum,
- Amtshaus Langendreer, Carl-von-Ossietzky-Platz 1, 44892 Bochum,
- Uni-Center Querenburg, Querenburger Höhe 256, 44801 Bochum,
- Amtshaus Weitmar, Hattinger Str. 387, 44795 Bochum,

persönlich (mündlich, aber nicht fernmündlich), schriftlich oder elektronisch (auch per FAX oder E-Mail)

unter Angabe des Familiennamens, der Vornamen, des Geburtsdatums und der Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) beantragt werden.

Öffnungszeiten sind:

Sonderarbeitsgruppe Wahlen im Bildungs- und Verwaltungszentrum:

montags bis freitags	8:00 bis 18:00 Uhr
----------------------	--------------------

Bezirksverwaltungsstellen für Wahlangelegenheiten:

montags bis mittwochs	8:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	8:00 bis 18:00 Uhr
freitags	8:00 bis 14:00 Uhr

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, jedoch nur im **Wahlbüro, 44787 Bochum, Junggesellenstr. 8, Zimmer 207**, gestellt werden. Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ebenfalls nur im Wahlbüro, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Die Öffnungszeiten des Wahlbüros, Junggesellenstr. 8 in 44787 Bochum, am Wahlwochenende sind folgende:

Samstag, 12. September 2020	8:00 bis 12:00 Uhr,
Sonntag, 13. September 2020	8:00 bis 15:00 Uhr.

Wer den Antrag für eine/n andere/n stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Eine behinderte Wahlberechtigte oder ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird der Wahlschein versagt, so kann dagegen Einspruch erhoben werden.

Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen orangefarbenen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine/n andere/n ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

6. Briefwahl

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,

unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl unter Angabe des Tages,

steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag,

verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet den Wahlbrief an die darauf angegebene Anschrift. Im Übrigen ist die Wahlhandlung in einem Merkblatt beschrieben, das den Briefwahlunterlagen beiliegt.

Eine Wählerin oder ein Wähler, die oder der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe ihrer oder seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der Wählerin oder vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfestellung ist unzulässig, wenn sie unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wählerin oder des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Die Wahlbriefe werden innerhalb des Bundesgebietes als Standardbrief ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Am Wahltag kann er bis 16:00 Uhr nur noch in den Amtsbriefkasten des Rathauses Bochum-Mitte eingeworfen oder im Neuen Gymnasium Bochum, Querenburger Str. 45, 44789 Bochum abgegeben werden.

Bochum, den 10. August 2020



Thomas Eiskirch
Oberbürgermeister

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

Am Sonntag, dem 13. September 2020 findet die

- a) **Wahl des Rates und der sechs Bezirksvertretungen,**
- b) **Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters,**
- c) **Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr und**
- d) **Wahl der direkt in den Integrationsausschuss zu wählenden Mitglieder**

statt.

Die Wahlen zu a), b) und c) sind miteinander verbunden und werden in denselben Wahlräumen durchgeführt. Die Wahl zu d) wird in denselben Wahlräumen durchgeführt wie die Wahlen zu a), b) und c).

Wahlzeit ist von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Ausübung des Wahlrechts

Die oder der Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Der Stimmbezirk und die Anschrift des Wahlraumes sind auf der/den Wahlbenachrichtigung/en angegeben, die bis zum 23. August 2020 zugestellt worden ist/sind.

Das Stadtgebiet Bochum ist in 186 Stimmbezirke eingeteilt.

Die Grenzen der Stimmbezirke sind in einer Übersichtskarte dargestellt. Die Übersichtskarte kann in der Sonderarbeitsgruppe Wahlen im Eingangsbereich des Bildungs- und Verwaltungszentrums (BVZ), Gustav-Heinemann-Platz 2-6, Raum 069,

montags bis freitags 8:00 bis 18:00 Uhr,

eingesehen werden.

Die oder der Wahlberechtigte soll die Wahlbenachrichtigung und hat einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass – Wahlberechtigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Staatenlose einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Stimmabgabe

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die amtlichen Stimmzettel werden im Wahlraum bereit gehalten und unterscheiden sich durch Farbe und Aufdruck folgendermaßen:

- a) für die Wahl des Rates ein grüner Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Vertretung in der kreisfreien Stadt Bochum im Wahlbezirk“,
- b) für die Bezirksvertretungswahl ein gelber Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Bezirksvertretung des Stadtbezirks in der kreisfreien Stadt Bochum“,
- c) für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters ein blauer Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin der kreisfreien Stadt Bochum“,

- d) für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr ein fliederfarbener Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr“,
- e) für die Wahl der direkt in den Integrationsausschuss zu wählenden Mitglieder ein weißer Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Direktwahl der Mitglieder des Integrationsausschusses der Stadt Bochum“.

Die Wählerin oder der Wähler ist für die Wahl/Wahlen stimmberechtigt, in deren Wählerverzeichnis/se sie oder er eingetragen ist.

Für diese Wahl/Wahlen hat die Wählerin oder der Wähler jeweils eine Stimme. Diese gibt sie oder er in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des jeweiligen Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Eine Stimmabgabe durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der Wählerin oder des Wählers ist unzulässig.

Eine Wählerin oder ein Wähler, die oder der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe ihrer oder seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der Wählerin oder dem Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfestellung ist unzulässig, wenn sie unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wählerin oder des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Der Stimmzettel enthält für die

- a) Wahl des Rates die für den Wahlbezirk zugelassenen Wahlvorschläge sowie die Reservelisten der zugelassenen Parteien und Wählergruppen mit den Namen der ersten drei Bewerberinnen und Bewerber,
- b) Wahl der Bezirksvertretungen die für den Stadtbezirk zugelassenen Parteien und Wählergruppen mit den Namen der ersten drei Bewerberinnen und Bewerber, wobei die Reihenfolge und die fortlaufenden Nummern für die Parteien und Wählergruppen bei der Rats- und Bezirksvertretungswahl unterschiedlich sein können;
- c) Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters die zugelassenen Wahlvorschläge mit den Namen der Parteien und Wählergruppen oder die Bezeichnung Einzelbewerberin oder Einzelbewerber mit Kennwort und die Namen und Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber.
- d) Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr die für das Wahlgebiet des Regionalverbands Ruhr zugelassenen Wahlvorschläge der Parteien und Wählergruppen und die Namen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber.
- d) Direktwahl der Mitglieder des Integrationsausschusses die Bezeichnung und Kurzbezeichnung der zugelassenen Listenwahlvorschläge mit den Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber.

Die Stimmzettel sind von der Wählerin oder dem Wähler hinter einer Sichtblende im Wahlraum zu kennzeichnen. Der/die gekennzeichnete/n Stimmzettel wird/werden getrennt mit dem Aufdruck nach innen in der Weise gefaltet, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist und in die Wahlurne gelegt.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse ist öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse für die Kommunalwahlen und Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr findet im Anschluss an die Wahlhandlung im Stimmbezirk statt.

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der direkt in den Integrationsausschuss zu wählenden Mitglieder findet nach der Zusammenführung der Wahlurnen der jeweiligen Stadtbezirke in den folgenden sechs Wahllokalen statt:

- Willy-Brandt-Platz 3, 44787 Bochum (ehem. hist. Postgebäude)
- Rathaus Wattenscheid, Friedrich-Ebert-Str. 7, 44866 Bochum
- Amtshaus Gerthe, Heinrichstr. 42, 44805 Bochum
- Amtshaus Langendreer, Carl-von-Ossietzky-Platz 1, 44892 Bochum
- Uni-Center Querenburg, Querenburger Höhe 256, 44801 Bochum
- Amtshaus Weitmar, Hattinger Str. 387, 44795 Bochum

Wahlschein / Briefwahl

Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Die Inhaberin oder der Inhaber eines Wahlscheines für die Kommunalwahlen der Stadt Bochum kann an der Wahl

1. des Rates durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des eingetragenen Wahlbezirks,

der Bezirksvertretung in einem beliebigen Stimmbezirk des eingetragenen Stadtbezirks,

der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes (Stadtgebiet),

der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes (Stadtgebiet),

der direkt in den Integrationsausschuss zu wählenden Mitglieder in der Stadt Bochum in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes (Stadtgebiet)

durch Stimmabgabe teilnehmen oder
2. durch Briefwahl teilnehmen.

Bei der Wahl im Wahlraum hat sich die Wahlscheininhaberin oder der Wahlscheininhaber auszuweisen und den Wahlschein der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher zu übergeben. Die Stimmabgabe erfolgt in der oben beschriebenen Weise.

Wer durch Briefwahl wählen will, erhält mit dem/den Wahlschein/en alle erforderlichen Briefwahlunterlagen. Die Briefwählerin oder der Briefwähler kennzeichnet den/die Stimmzettel ebenfalls in der bereits beschriebenen Weise und unterschreibt auf dem Wahlschein die Versicherung an Eides statt. Im Übrigen ist die Wahlhandlung in einem Merkblatt beschrieben, das den Briefwahlunterlagen beiliegt.

Für die Kommunalwahlen (Wahl des Rates, der Bezirksvertretung, der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters) und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr wird nur ein Wahlschein ausgestellt, ein gesonderter Wahlschein wird für die Direktwahl der Mitglieder des Integrationsausschusses ausgestellt. Die Briefwahlunterlagen unterscheiden sich folgendermaßen in Farbe und Aufdruck:

für die Kommunalwahlen und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr ein roter Wahlbriefumschlag mit weißem Wahlschein und ein blauer Stimmzettelumschlag,

für die Wahl der direkt in den Integrationsausschuss zu wählenden Mitglieder ein orange-farbiger Wahlbriefumschlag mit weißem Wahlschein und ein grauer Stimmzettelumschlag.

Der Wahlbrief

- für die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Verbandsversammlung Ruhr

und/oder

- für die Direktwahl des Integrationsausschusses

ist jeweils gesondert und so rechtzeitig zurückzusenden, dass er am Wahltag spätestens bis 16:00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Anschrift eingeht; er kann auch bis 16:00 Uhr in den Amtsbriefkasten des Rathauses Bochum-Mitte eingeworfen werden oder bis 16:00 Uhr im Neuen Gymnasium Bochum, Querenburger Str. 45, 44789 Bochum, abgegeben werden.

Die Wahlvorstände der Briefwahlbezirke sowohl für die Kommunalwahlen als auch für die Direktwahl des Integrationsausschusses treten am Wahltag um 15:00 Uhr im Gebäude des Neuen Gymnasiums Bochum, Querenburger Str. 45, 44789 Bochum, zusammen und ermitteln ab 18:00 Uhr das Briefwahlergebnis.

Strafbestimmungen

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absatz 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.

Bochum, ~~10.~~ August 2020



Thomas Eiskirch
Oberbürgermeister

"Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht."

Bekanntmachung

**Planfeststellungsbeschluss gemäß § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)
für das Bauvorhaben**

Rhein-Ruhr-Express (RRX)

Planfeststellungsabschnitt 5b

Wattenscheid/Wattenscheid-Höntrop - Bochum Hbf - Bochum-Langendreer

Strecke 2160 Essen Hbf - Bochum Hbf, km 7,9 - km 16,0

Strecke 2158 Bochum Hbf - Dortmund Hbf, km 146,0 - km 154,8

Strecke 2291 Mülheim (Ruhr)-Styrum - Bochum Hbf, km 138,4 - km 146,0

Strecke 2190 Bochum Hbf - Dortmund Hbf, km 0,0 - km 8,1

Strecke 2140 Bochum-Langendreer - Witten Hbf, km 0,9 - km 1,8

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Köln, vom 30.12.2019, Az. 601pa/011-2316#002, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **07.09.2020 bis 20.09.2020** im Technischen Rathaus der Stadt Bochum, Hans-Böckler-Str. 19, 44777 Bochum während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Dienstag und Freitag: 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Mittwoch: 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Im Foyer des Technischen Rathauses ist zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus die Möglichkeit der Einhaltung von Abstandsregeln gegeben sowie eine ausreichende Belüftung gewährleistet. Die Zugänglichkeit des Foyers ist während der o.g. Öffnungszeiten trotz allgemeiner Schließung der städtischen Dienstgebäude für sonstige Besuche möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, Werkstattstraße 102, 50733 Köln, eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG).

Bochum, den 3. August 2020

Der Oberbürgermeister

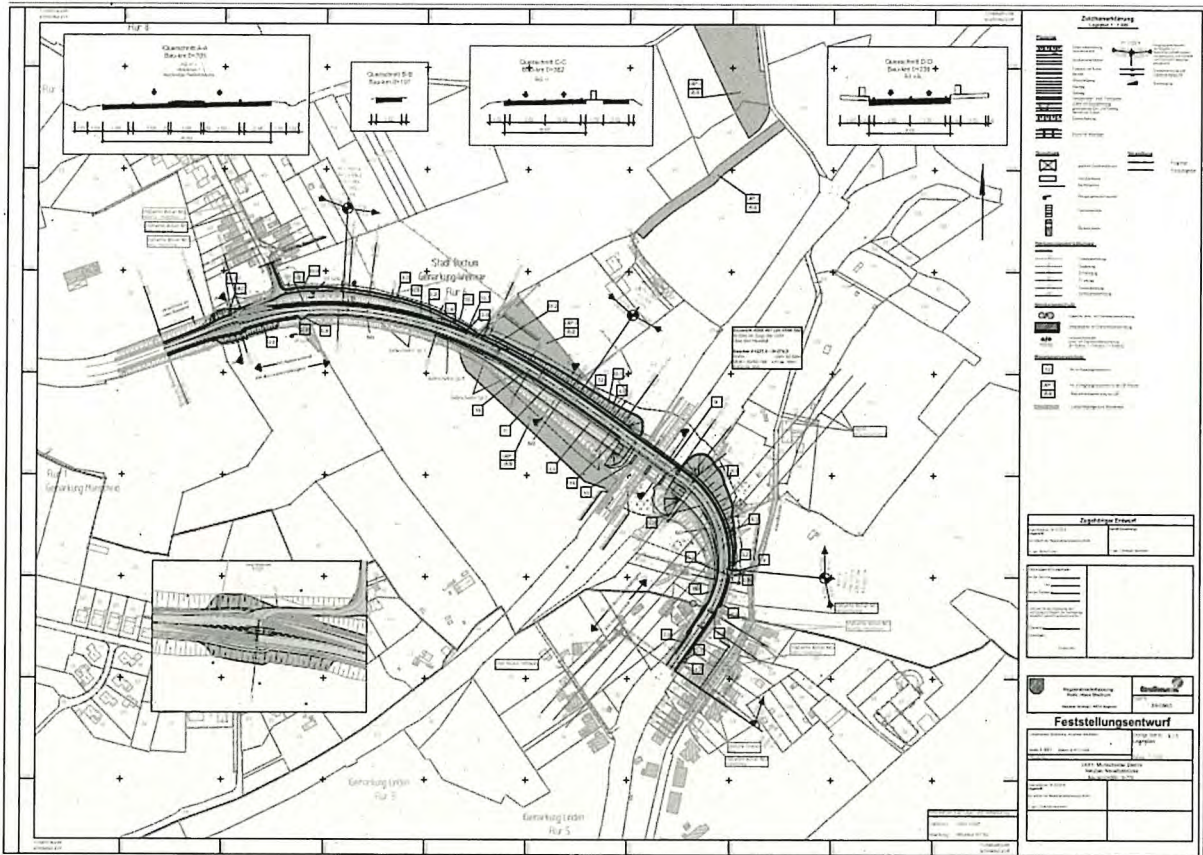
Thomas Eiskirch

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Stadt Bochum - Öffentliche Bekanntmachung

Straßen- und Wegeangelegenheiten

Ersatzneubau der Neveltalbrücke im Zuge der L651 – Munscheider Damm in Bochum von Bau-km 0+000 bis Bau- km 0+776



– ungefähre Plangebietsgrenze –

Der Landesbetrieb Straßen NRW (Vorhabenträger) hat im Februar 2019 für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens bei der Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde beantragt.

Aufgrund von Einwendungen und Stellungnahmen wurde die Planung modifiziert. Mit Datum vom 17.07.2020 wurde das Deckblatt I in das Verfahren eingebracht. Nachfolgend werden die Änderungen beschrieben.

Zwischen Bau-km 0+520 und Bau-km 0+741 wird der einseitig angelegte Radweg von der oberen Böschungsschulter (Flur 6/ Flurstück 611) nun auf Höhe der Fahrbahn geführt. Hierdurch werden Flächeninanspruchnahmen deutlich verringert. Die geänderte Radverkehrsführung erhöht die Versiegelung nicht. Aufgrund von Einwendungen wird für die Ausgleichsmaßnahmen A4 und A5 ein geändertes Kompensationsziel realisiert, sowie für die Maßnahme A6 eine neue Fläche als dingliche Sicherung. Eine dingliche Sicherung der Maßnahmen V1Art, V7CEF und V8CEF wurde ebenfalls herbeigeführt.

Zusätzlich wurde eine Feldzufahrt zu den Flurstücken Flur 6, 1602 und 2051 gefordert. Diesen Forderungen wird nachgekommen.

Zu den geänderten Planunterlagen gehören:

- Erläuterungen zum Deckblatt I
- Lageplan

- Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen
- Grunderwerbsverzeichnis
- Grunderwerbsplan
- Regelungsverzeichnis
- Landschaftspflegerischen Begleitplan

Die Maßnahme einschließlich der hiermit im Zusammenhang stehenden Änderungsmaßnahmen

- am bestehenden Straßen-, Wege- und Gewässernetz und Anlagen Dritter sowie
- des Naturschutzes und der Landschaftspflege

wirken sich auf das Gebiet der Stadt Bochum aus. Folgende Gemarkungen und Flure sind betroffen:

- Gemarkung Weitmar, Flur 6
- Gemarkung Linden, Flur 5

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom

24.08.2020 – 23.09.2020 (einschließlich)

in der Stadt Bochum zur allgemeinen Einsichtnahme wie folgt aus:

<p>Stadt Bochum</p> <p>Hans-Böckler-Str. 19 Amt für Stadtplanung und Wohnen 44787 Bochum</p> <p>Zimmer 1.0.210 (Foyer)</p>	<p>Montag und Dienstag 08:00 – 13:00 Uhr</p> <p>Mittwoch 08:00 – 16:00 Uhr</p> <p>Donnerstag 08:00 – 18:00 Uhr</p> <p>Freitag 08:00 – 13:00 Uhr</p>
---	---

Im Foyer des Technischen Rathauses ist zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus die Möglichkeit der Einhaltung von Abstandsregeln gegeben sowie eine ausreichende Belüftung gewährleistet. Nach Möglichkeit werden Einmal-Handschuhe bereitgehalten. Die Zugänglichkeit des Foyers ist während der o.g. Öffnungszeiten trotz allgemeiner Schließung der städtischen Dienstgebäude für sonstige Besuche möglich.

Unabhängig von der Auslegung vor Ort werden die Planunterlagen auch auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg unter <https://www.bra.nrw.de/4711269> und auf der Homepage der Stadt Bochum unter bochum.de/planfeststellungsverfahren-neveltalbruecke veröffentlicht. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass verfahrensrechtlich allein die Auslegung bei der Stadt Bochum maßgeblich ist (§ 27 a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Die Planunterlagen enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen. In den Planunterlagen werden die betroffenen Grundstücke nur mit Katasterangaben bezeichnet.

1. Die betroffene Öffentlichkeit kann gem. § 73 Abs. 4 VwVfG NRW bis spätestens **zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist
bis zum 07.10.2020 (einschließlich)

bei der Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg, (Anhörungsbehörde) oder bei der Stadt Bochum Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendungen können auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@bra.sec.nrw.de

Die Einwendungen können auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@bra-nrw.de-mail.de

Eine E-Mail, die den Anforderungen nicht entspricht, reicht nicht aus.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. **Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).** Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Nach Ablauf dieser Frist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen, § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG.

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in der Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.
4. Die Planfeststellungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 38 Absatz 7 StrVG NRW). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

5. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
8. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 25 StrWG und die Veränderungssperre nach § 40 StrWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 4 StrWG).
9. Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Bei der Abgabe von Stellungnahme und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Bezirksregierung in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Daten werden dem Vorhabenträger übermittelt. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 DS-GVO sind einsehbar unter: www.bra.nrw.de/3948632

Bochum, den 06.08.2020

Der Oberbürgermeister



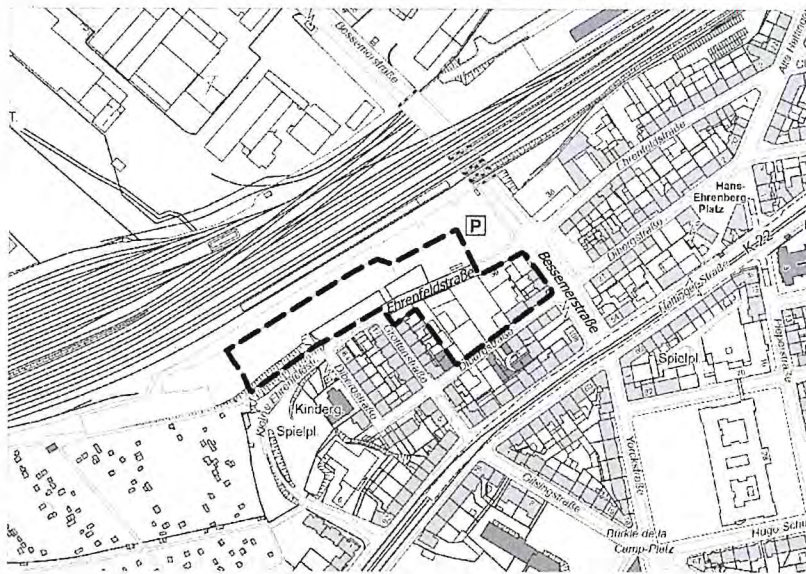
Thomas Eiskirch

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Stadt Bochum - Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1004 für ein Gebiet für ein Gebiet südlich des S-Bahnhofes Bochum-Ehrenfeld, westlich der Bessemerstraße und nördlich der Dibergerstraße hier: Beschluss als Satzung und Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 07.07.2020

Übersichtsskizze zum Bebauungsplan Nr. 1004



- - - ungefähre Plangebietsgrenze

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bochum hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 beschlossen:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1004 – Ehrenfeldstraße – in der Fassung vom 08.05.2020 wird als Satzung beschlossen (§ 10 Baugesetzbuch).

Ziel des Bebauungsplans Nr. 1004 ist planerische Festlegung der zukünftigen Bebauung und Nutzung des Bereiches der noch am Standort bestehenden Maschinenfabrik.

Es wird die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 1004 – Ehrenfeldstraße - beschlossen (§ 9 Abs. 8 Baugesetzbuch).

Über die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen wird entsprechend dem dargestellten Abwägungsvorschlag entschieden (§ 2 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch).

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes soll folgender Bebauungsplan innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1004 aufgehoben werden:

- Bebauungsplan Nr. 798 – Dibergerstraße/Grottenstraße –

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 1004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Er tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung wird ab sofort beim Amt für Stadtplanung und Wohnen zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

In dem Zeitraum, in dem während der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr geschlossen sind oder nur eingeschränkt geöffnet sind, kann der Bebauungsplan nach telefonischer Vereinbarung unter 0234-9101717 innerhalb der Dienststunden im Foyer des Technischen Rathauses, Hans-Böckler-Straße 19, zur Einsicht bereitgestellt werden. Nach Öffnung der Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr wird der Bebauungsplan im Amt für Stadtplanung und Wohnen im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Zimmer 1.0.210 (Planauslage) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Die Dienststunden sind z. Zt.:

Montag, Dienstag und Freitag:	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen sind im Internet unter www.bochum.de/bebauungsplaene zugänglich.

Die in den Bebauungsplanfestsetzungen in Bezug genommenen DIN-Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke werden bei der v. g. Stelle (Planauslage) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise

Gemäß

- a) § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW
- b) § 215 Abs. 2 BauGB
- c) § 44 Abs. 5 BauGB

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a) Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW.), zuletzt bekannt gemacht am 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NRW. S. 2023), kann gegen

diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW).

zu b) Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bochum geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

zu c) Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 - 42 und 44 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bochum, den 07.07.2020

Der Oberbürgermeister



Thomas Eiskirch

Ankündigung zur beabsichtigten Entziehung von Rechten an Grabstätten aufgrund mangelnder Grabpflege auf den Friedhöfen der Stadt Bochum

Hier: Friedhof Altenbochum und Dahlhausen

Gem. § 15 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Bochum in der aktuell gültigen Fassung sind alle Grabstätten in einer der Würde des Friedhofes entsprechenden Weise kontinuierlich zu pflegen. Die Stadt ist berechtigt, die Rechte an ungepflegten Grabstätten zu entziehen und einzuebnen.

Verantwortlich für die Pflege der Grabstätten ist gem. § 15 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Stadt Bochum der Nutzungsberechtigte bei Familiengrabstätten sowie der Inhaber der Gräberkarte bei Reihengrabstätten.

Nach den hier vorliegenden Ergebnissen der regelmäßigen Grabzustandskontrolle werden die nachfolgend aufgeführten Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Bochum länger als ein Jahr nicht mehr gepflegt:

Friedhof Altenbochum			
Feld	Reihe	Nr.	Name
1		66 – 67	Wagner
1		149 – 150	Hoppe
2		47	Herkrath
6		178 – 179	Meier
8		15 – 16	Hockenbrink
8		118	Brüggemann
8		147 – 148	Rudzinski
8		153 – 157	Gümpel
9		1 – 2	Brüggerhoff
9		81 – 82	Klein
1A		162 – 163	Scheele
3A		5 – 8	Scharf
4A		72 – 75	Hirth
Friedhof Dahlhausen			
Feld	Reihe	Nr.	Name
B		126 – 127	Strokol
B		187 – 188	Veldhuis
C		17 – 18	Ritz
K		3 – 5	Basener
6		242 – 243	Pellehu
33		15 – 16	Piontek
R	C	14	Basener
30	D	16	Willich
30	G	10	Marx
38	B	4	Kalisch
39	E	12	Reich
39	F	19	Parlitz

Sie beeinträchtigen die Nachbargrabstätten und stören den Gesamteindruck des Friedhofes.

Es ist beabsichtigt, die Rechte an den o.g. Grabstätten zu entziehen und diese einzuebnen.

Um dies zu vermeiden, wird Ihnen hiermit noch einmal Gelegenheit gegeben, die Grabstätten entweder bis zum 30.09.2020 in einen ordnungsgemäßen Pflegezustand zu versetzen oder Einwände gegen die beabsichtigte Maßnahme zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass ein Grabentzug **gebührenpflichtig** sein kann. Je nach verbleibender Ruhezeit und/oder Abräumen und Entsorgen einer evtl. vorhandenen Grabeinrichtung hätten Sie folglich die Gebühren gem. § 2 i.V. mit Tarifposition 4.4.1 ff. der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum in der zur Zeit gültigen Fassung zu tragen.

Bochum, den 03.08.2020

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Dr. Markus Bradtke

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Ankündigung zur beabsichtigten Entziehung von Rechten an Grabstätten aufgrund mangelnder Grabpflege auf den Friedhöfen der Stadt Bochum

Hier: Friedhof Gerthe, Querenburg, Stiepel und Hiltrop

Gem. § 15 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Bochum in der aktuell gültigen Fassung sind alle Grabstätten in einer der Würde des Friedhofes entsprechenden Weise kontinuierlich zu pflegen. Die Stadt ist berechtigt, die Rechte an ungepflegten Grabstätten zu entziehen und einzuebnen.

Verantwortlich für die Pflege der Grabstätten ist gem. § 15 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Stadt Bochum der Nutzungsberechtigte bei Familiengrabstätten sowie der Inhaber der Gräberkarte bei Reihengrabstätten.

Nach den hier vorliegenden Ergebnissen der regelmäßigen Grabzustandskontrolle werden die nachfolgend aufgeführten Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Bochum länger als ein Jahr nicht mehr gepflegt:

Friedhof Gerthe			
Feld	Reihe	Nr.	Name
2		34 – 35	Pohlmann
7		53 – 54	Wallek
24		36 – 37	Schulte
32		30 – 31	Memmeler
1A	B	2	Temke
1A	C	1	Fahl
1A	C	14	Germrod
1A	E	13	Wieland
22	B	6	Bukowski
29	B	17	Jelen
29	C	10	Kostomaj
29	G	7	Falinski
4A	A	8	Hansen
4A	C	19	Neumann
4A	E	5	Pieper
4A	G	8	Auf der Horst
4A	J	5	Denisiuk
Friedhof Querenburg			
Feld	Reihe	Nr.	Name
7		47 b – c	Langenhagen
9		109	Alker
30		149 – 150	Piltz
33		62 – 63	Birkenfeld
33		86 – 87	Haase
36		23 – 24	Eßer
43		231 – 232	Platzmann
60		41 – 42	Küke
30	H	8	Paschen
37	G	29	Schroer
52	B	13	Abeln
52	F	7	Kenzler

Friedhof Stiepel			
Feld	Reihe	Nr.	Name
1		54 – 55	Höltermann
1		60 – 61	Rump
2		113 – 114	Gehlker
6		23 – 26	Wendt
9	G	7	Witting
7A	B	18	Soujon
Friedhof Hiltrop			
Feld	Reihe	Nr.	Name
28		59 – 60	Düppe
31		5 – 7	Kriening
49		12 – 13	Richards
73		33 – 34	Köner
73		71 – 72	Heinsch
74		74 – 75	Budzinski
76		8 – 9	Jahn
79		55 – 56	Diekert
56A		25 – 26	Wiencek
43	D	15	Richter
43	E	24	Marr
43	F	10	Noehring
43	F	19	Grunwald
51	D	15	Schmitz
53	B	26	Reinhardt
53	C	21	Flieger
53	C	25	Reimann
53	C	26	Badura
53	E	25	Pillen
77	B	18	Petri
77	C	12	Helbich
77	D	2	Selter
77	D	8	Kalkowsky
77	D	10	Siebert
77	D	16	Helbich
77	D	17	Reimann
77	E	13	Baumert
77	E	14	Kizina
77	F	1	Seidel
77	G	26	Dieling
78	C	1	Behr
78	F	3	Voß
56A	A	6	Müller
56A	E	8	Jurdzinski
56A	J	7	Hellmann
56A	K	1	Doehring

Sie beeinträchtigen die Nachbargrabstätten und stören den Gesamteindruck des Friedhofes.

Es ist beabsichtigt, die Rechte an den o.g. Grabstätten zu entziehen und diese einzuebnen.

Um dies zu vermeiden, wird Ihnen hiermit noch einmal Gelegenheit gegeben, die Grabstätten entweder bis zum 30.09.2020 in einen ordnungsgemäßen Pflegezustand zu versetzen oder Einwände gegen die beabsichtigte Maßnahme zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass ein Grabentzug **gebührenpflichtig** sein kann. Je nach verbleibender Ruhezeit und/oder Abräumen und Entsorgen einer evtl. vorhandenen Grabeinrichtung hätten Sie folglich die Gebühren gem. § 2 i.V. mit Tarifposition 4.4.1 ff. der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum in der zur Zeit gültigen Fassung zu tragen.

Bochum, den 07.08.2020

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Dr. Markus Bradtke

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Ankündigung zur beabsichtigten Entziehung von Rechten an Grabstätten aufgrund mangelnder Grabpflege auf den Friedhöfen der Stadt Bochum

Hier: Friedhof Eppendorf und Höntrop

Gem. § 15 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Bochum in der aktuell gültigen Fassung sind alle Grabstätten in einer der Würde des Friedhofes entsprechenden Weise kontinuierlich zu pflegen. Die Stadt ist berechtigt, die Rechte an ungepflegten Grabstätten zu entziehen und einzuebnen.

Verantwortlich für die Pflege der Grabstätten ist gem. § 15 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Stadt Bochum der Nutzungsberechtigte bei Familiengrabstätten sowie der Inhaber der Gräberkarte bei Reihengrabstätten.

Nach den hier vorliegenden Ergebnissen der regelmäßigen Grabzustandskontrolle werden die nachfolgend aufgeführten Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Bochum länger als ein Jahr nicht mehr gepflegt:

Friedhof Wattenscheid Eppendorf			
Feld	Reihe	Nr.	Name
E21		68 – 71	Wegmann
E22		12 1 – 2	Hitzmann
K5		12 1 – 2	Hermanns
37		29 – 30	Bertelmann
D5	B	6	Seifert
D5	B	7	Herrmann
D5	E	5	Schober
E4	B	11	Mielke
E4	F	13	Weidhase
E4	G	9	Kullik
K3	A	21	Rascher
K3	A	22	Schopp
K3	C	11	Wroblewski
K3	F	15	Geiter
K3	G	7	Wahl
K7	B	5	Hartmann
27	C	4	Kuprella
Friedhof Wattenscheid Höntrop			
Feld	Reihe	Nr.	Name
ED		65 1 – 2	Stoffels
ED		68 1 – 2	Zarges
9		17 – 18	Gräber
105		71 – 72	Schönwälder
106		116 – 117	Homscheid
EM	C	18	Sudhoff
EM	E	9	Grabow
EM	E	22	Schröter
EM	F	13	Balzerowiak
EM	G	11	Oestreich

F	B	7	Linthorst
1	D	19	Sell
1	E	5	Sonntag

Sie beeinträchtigen die Nachbargrabstätten und stören den Gesamteindruck des Friedhofes.

Es ist beabsichtigt, die Rechte an den o.g. Grabstätten zu entziehen und diese einzuebnen.

Um dies zu vermeiden, wird Ihnen hiermit noch einmal Gelegenheit gegeben, die Grabstätten entweder bis zum 30.09.2020 in einen ordnungsgemäßen Pflegezustand zu versetzen oder Einwände gegen die beabsichtigte Maßnahme zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass ein Grabentzug **gebührenpflichtig** sein kann. Je nach verbleibender Ruhezeit und/oder Abräumen und Entsorgen einer evtl. vorhandenen Grabeinrichtung hätten Sie folglich die Gebühren gem. § 2 i.V. mit Tarifposition 4.4.1 ff. der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum in der zur Zeit gültigen Fassung zu tragen.

Bochum, den 30.07.2020

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Dr. Markus Bradtke

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

**Kindertagesstätte, Stockumer Straße 46-48, 44892 Bochum
600 m² Pflasterflächen, Bordsteinabsenkung, 55 m Entwässerungsrinnen, 75 m
Stahlgitterzaun, 400 Stk. Kunststoffpalisaden, Spielgeräte und Ausstattungen
incl. Montage, Baum- und Strauchpflanzung und 1400 m² Fertiggras**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf ZEK](#)
 Straße [Willy-Brandt-Platz 1-3](#)
 Plz, Ort [-44777, Bochum](#)
 Telefon [+49234/910 - 3306](#)
 Fax
 E-Mail VBehrendt-Schliedz@Bochum.de
 Internet www.bochum.de
 Kontaktstelle [ZEK 2 -Submissionsstelle-](#)
 Zu Händen von [Frau Behrendt-Schliedz](#)
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

b) Vergabeverfahren [Öffentliche Ausschreibung, VOB/A](#)

Vergabenummer [StBo_ZEK-2_2020_0251_ÖA_67](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- postalischer Versand

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Kindertagesstätte, Stockumer Straße 46-48, 44892 Bochum](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

[600 m² Pflasterflächen, Bordsteinabsenkung,
 55 m Entwässerungsrinnen, 75 m Stahlgitterzaun,
 400 Stk. Kunststoffpalisaden, Spielgeräte und Ausstattungen incl. Montage, Baum- und Strauchpflanzung und
 1400 m² Fertigrasen](#)

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)

- nein
 ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen [16.04.2021](#)

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

[Ist bitte der BVB_Stadt Bochum zu entnehmen](#)

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

- nicht zugelassen
- k) **mehrere Hauptangebote**
- zugelassen
- nicht zugelassen
- l) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
- Vergabeunterlagen
- werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPsatellite/notice/CXPSYYSYWJ7/documents>
- können angefordert werden unter:
- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen
- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahmen:
- Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist
- Nachforderung
- Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden
- nachgefordert
- teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
- [Angaben zur Preisermittlung, BVB, Nachunternehmerliste](#)
- nicht nachgefordert
- o) **Ablauf der Angebotsfrist** am 04.09.2020 um 10:00 Uhr
- Ablauf der Bindefrist am 30.10.2020
- p) **Adresse für elektronische Angebote** <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPsatellite/notice/CXPSYYSYWJ7>
- Anschrift für schriftliche Angebote [wie unter a\)](#)
- q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE
- r) **Zuschlagskriterien**
- siehe Vergabeunterlagen
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
- | Kriterium | Gewichtung |
|-----------------------------------|------------|
| Niedrigster Preis | |
- s) **Eröffnungstermin** am 04.09.2020 um 10:00 Uhr
- Ort
- [Stadt Bochum](#)
[Referat Zentraler Einkauf VI/ZEK -Submissionstelle-](#)
[Willy-Brandt-Platz 1-3, Zi. 213](#)
[44787 Bochum](#)
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
- [Bieter und ihre Bevollmächtigten](#)
- t) **geforderte Sicherheiten**
- [Als Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung und für die Erfüllung der Mängelansprüche hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme bzw. der Abrechnungssumme zu stellen.](#)
- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
- [Zahlungen werden geleistet nach § 16 VOB Teil B.](#)
- v) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**

Gesamtschuldnerische Haftung mit Benennung des bevollmächtigten Vertreters.

w) Beurteilung der Eignung

Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregisters
Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.
Näheres siehe Vergabeunterlagen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name

Straße

Plz, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Sonstiges

Falls zum Verfahren Fragen auftreten, sind diese ausschließlich über die Kommunikationsebene der Vergabeplattform einzureichen. Ihre Fragen und die Antworten der Stadt Bochum werden ausschließlich über die Kommunikationsebene allen interessierten Bewerbern/Bietern zur Verfügung gestellt. Die Fragesteller/ Wettbewerbsteilnehmer bleiben dabei anonym.

Digitale Angebote sind ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen. Schriftliche Angebote sind der Stadt Bochum auf dem Postweg in einem verschlossenen Umschlag mit der vorgeschriebenen Adressierung und Bezeichnung zuzusenden:

Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf ZEK-2, Zi. 213, 44777 Bochum, Angebot -bitte nicht öffnen-,
Vergabeverfahren: Nr. StBo_ZEK-2_2020_0251_ÖA_67

Kindertagesstätte Stockumer Straße 46-48

Galabauarbeiten

Angebotsfrist: 04.09.2020, 10:00 Uhr.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYYSYWJ7

Auftragsbekanntmachung - Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge HLF20
Referenznummer der Bekanntmachung: StBo_ZEK1_2020_0105_OV_37



Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

(in beliebiger Anzahl wiederholen)(alle für das Verfahren verantwortlichen öffentlichen Auftraggeber angeben)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Bochum, Referat Zentraler Dienst	Nationale Identifikationsnummer: (falls zutreffend)	
Postanschrift: Willy-Brandt-Platz 1-3		
Ort: Bochum	Postleitzahl: 44777	Land: DE
NUTS-Code: DEA51		
Kontaktstelle(n):		
Telefon: +49 2349101446		
E-Mail: mpraesch@bochum.de		
Fax: +49 234910791446		
Internet-Adresse(n)		
Hauptadresse: https://www.bochum.de		
Adresse des Beschafferprofils (URL): https://www.bochum.de/Amtsleitung-Referat-Zentraler-Einkauf		

I.2) Gemeinsame Beschaffung

<input type="checkbox"/> Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht:
<input type="checkbox"/> Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

<input checked="" type="checkbox"/> Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: (URL) https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXUQYYDYY6F/documents
<input type="checkbox"/> Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: (URL)
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt
<input checked="" type="checkbox"/> die oben genannten Kontaktstellen
<input type="checkbox"/> folgende Kontaktstelle:
Angebote und Teilnahmeanträge sind einzureichen
<input checked="" type="checkbox"/> elektronisch via: (URL) https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXUQYYDYY6F
<input type="checkbox"/> an die oben genannten Kontaktstellen
<input type="checkbox"/> an folgende Anschrift:
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: (URL)

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- | | |
|--|--|
| <input type="radio"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen | <input type="radio"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts |
| <input type="radio"/> Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene | <input type="radio"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation |
| <input checked="" type="radio"/> Regional- oder Lokalbehörde | <input type="radio"/> Andere: |
| <input type="radio"/> Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene | |

I.5) Haupttätigkeit(en)

- Allgemeine öffentliche Verwaltung
- Verteidigung
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Umwelt
- Wirtschaft und Finanzen
- Gesundheit
- Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- Sozialwesen
- Freizeit, Kultur und Religion
- Bildung
- Andere Tätigkeit: *(bitte angeben)*

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge HLF20	
Referenznummer der Bekanntmachung: <i>(falls zutreffend)</i> StBo_ZEK1_2020_0105_OV_37	
II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 34144210-3	CPV-Code Zusatzteil: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)</i>
II.1.3) Art des Auftrags: <input type="radio"/> Bauauftrag <input checked="" type="radio"/> Lieferauftrag <input type="radio"/> Dienstleistungen	
II.1.4) Kurze Beschreibung: Lieferung von 3 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen HLF 20	
II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: <i>(falls zutreffend)</i> Wert ohne MwSt: Währung: Euro <i>(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)</i>	
II.1.6) Angaben zu den Losen: Aufteilung des Auftrags in Lose <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein Angebote sind möglich für <input type="radio"/> alle Lose <input checked="" type="radio"/> maximale Anzahl an Losen: 6 <input type="radio"/> nur ein Los <input type="checkbox"/> Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: <input type="checkbox"/> Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben:	

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: <i>(falls zutreffend)</i> Fahrgestell und feuerwehrtechnischer Aufbau	Los-Nr. <i>(falls zutreffend)</i> 1
II.2.2) Weitere CPV-Codes: <i>(falls zutreffend)</i> CPV-Code Hauptteil: 34144210-3	CPV-Code Zusatzteil: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)</i>
II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)</i> DEA51 Hauptort der Ausführung: Feuerwehr und Rettungsdienst, Brandwacht 1, 44894 Bochum	

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

Im Rahmen der Erneuerung der Löschzüge der Feuerwehr Bochum wurden bereits im Frühjahr 2020 sechs neue HLF 20 als "Basisfahrzeug" für die Berufsfeuerwehr in den Dienst genommen. Als Ergänzung zu dieser Vorhaltung sollen nun drei weitere baugleiche Fahrzeuge als operative Reserve, für die Aus- und Fortbildung sowie für die in Planung befindliche neue zusätzliche Feuer- und Rettungswache IV beschafft werden.

Unter dem Gesichtspunkt der Anwendersicherheit in Kontext von stressbelasteten Arbeitsbedingungen im Einsatzfall und bei Sondersignalfahrten (achtfach erhöhte Unfallgefahr) ist es von großer Bedeutung das alle HLF 20 von der Bedienung von Fahrgestell und Aufbau möglichst ähnlich sind. Dies betrifft insbesondere die Anordnung und Bedienung von Griffen, Klappen und Auftritte zur Geräteentnahme, die Fahrzeugbedienung, Schalteranordnung sowie der Lagerungen der Einsatzmittel. Mitarbeiter*innen die an einem Fahrzeug ausgebildet sind, sollen alle HLF 20 bedienen können. So gelingt es uns alle Einsatzkräfte der Feuerwehr Bochum an diesem wichtigen Basisfahrzeug einheitlich zu trainieren. Neben der Berufsfeuerwehr beinhaltet dies auch das Personal der Freiwilligen Feuerwehr, da die BF Fahrzeuge fast immer zuerst an der Einsatzstelle eintreffen und sich dann primär aus diesen Fahrzeugen entwickelt wird. D.h. auch das Personal der FF kann sich aus diesem Fahrzeug entwickeln, wenn z.B. zusätzliche PA-Träger oder zusätzliche Einsatzkräfte zur Rettung einer Person bei einem TH-Einsatz benötigt werden.

II.2.5) Zuschlagskriterien

- Die nachstehenden Kriterien
- Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)
 - Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)
 - Preis – Gewichtung: (Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)
- Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

II.2.6) Geschätzter Wert:

Wert ohne MwSt:

Währung: Euro

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 36 oder

Laufzeit in Tagen: oder

Beginn: / Ende

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja nein

Beschreibung der Verlängerungen:

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

(außer bei offenen Verfahren)

Geplante Zahl der Bewerber:

oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: (falls zutreffend)

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen ja nein

Beschreibung der Optionen:

Optionale Zusatzausstattung abweichend der Leistungsbeschreibung kann angeboten werden, ist aber separat aufzuführen.

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird

ja nein

Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: <i>(falls zutreffend)</i> Feuerwehrtechnische Beladung	Los-Nr. <i>(falls zutreffend)</i> 2
II.2.2) Weitere CPV-Codes: <i>(falls zutreffend)</i> CPV-Code Hauptteil: 34144210-3	CPV-Code Zusatzteil: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)</i>
II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)</i> DEA51 Hauptort der Ausführung: Feuerwehr und Rettungsdienst, Brandwacht 1, 44894 Bochum	
II.2.4) Beschreibung der Beschaffung <i>(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)</i> Im Rahmen der Erneuerung der Löschzüge der Feuerwehr Bochum wurden bereits im Frühjahr 2020 sechs neue HLF 20 als "Basisfahrzeug" für die Berufsfeuerwehr in den Dienst genommen. Als Ergänzung zu dieser Vorhaltung sollen nun drei weitere baugleiche Fahrzeuge als operative Reserve, für die Aus- und Fortbildung sowie für die in Planung befindliche neue zusätzliche Feuer- und Rettungswache IV beschafft werden. Unter dem Gesichtspunkt der Anwendersicherheit in Kontext von stressbelasteten Arbeitsbedingungen im Einsatzfall und bei Sondersignalfahrten (achtfach erhöhte Unfallgefahr) ist es von großer Bedeutung das alle HLF 20 von der Bedienung von Fahrgestell und Aufbau möglichst ähnlich sind. Dies betrifft insbesondere die Anordnung und Bedienung von Griffen, Klappen und Auftritte zur Geräteentnahme, die Fahrzeugbedienung, Schalteranordnung sowie der Lagerungen der Einsatzmittel. Mitarbeiter*innen die an einem Fahrzeug ausgebildet sind, sollen alle HLF 20 bedienen können. So gelingt es uns alle Einsatzkräfte der Feuerwehr Bochum an diesem wichtigen Basisfahrzeug einheitlich zu trainieren. Neben der Berufsfeuerwehr beinhaltet dies auch das Personal der Freiwilligen Feuerwehr, da die BF Fahrzeuge fast immer zuerst an der Einsatzstelle eintreffen und sich dann primär aus diesen Fahrzeugen entwickelt wird. D.h. auch das Personal der FF kann sich aus diesem Fahrzeug entwickeln, wenn z.B. zusätzliche PA-Träger oder zusätzliche Einsatzkräfte zur Rettung einer Person bei einem TH-Einsatz benötigt werden.	
II.2.5) Zuschlagskriterien <input checked="" type="checkbox"/> Die nachstehenden Kriterien <input type="checkbox"/> Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)</i> <input type="checkbox"/> Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)</i> <input checked="" type="checkbox"/> Preis – Gewichtung: <i>(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)</i> <input type="checkbox"/> Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.	
II.2.6) Geschätzter Wert: Wert ohne MwSt: Währung: Euro <i>(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)</i>	
II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 36 oder Laufzeit in Tagen: oder Beginn: / Ende Dieser Auftrag kann verlängert werden: <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein Beschreibung der Verlängerungen:	
II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden <i>(außer bei offenen Verfahren)</i> Geplante Zahl der Bewerber: oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: <i>(falls zutreffend)</i> Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:	
II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein	

II.2.11) Angaben zu OptionenOptionen ja nein

Beschreibung der Optionen:

[Optionale Zusatzausstattung abweichend der Leistungsbeschreibung kann angeboten werden, ist aber separat aufzuführen.](#)**II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen** Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird

 ja nein

Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: <i>(falls zutreffend)</i> Feuerwehrtechnische Beladung mit Produkten der Firma Holmatro	Los-Nr. <i>(falls zutreffend)</i> 3
II.2.2) Weitere CPV-Codes: <i>(falls zutreffend)</i> CPV-Code Hauptteil: 34144210-3	CPV-Code Zusatzteil: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)</i>
II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)</i> DEA51 Hauptort der Ausführung: Feuerwehr und Rettungsdienst, Brandwacht 1, 44894 Bochum	
II.2.4) Beschreibung der Beschaffung <i>(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)</i> Im Rahmen der Erneuerung der Löschzüge der Feuerwehr Bochum wurden bereits im Frühjahr 2020 sechs neue HLF 20 als "Basisfahrzeug" für die Berufsfeuerwehr in den Dienst genommen. Als Ergänzung zu dieser Vorhaltung sollen nun drei weitere baugleiche Fahrzeuge als operative Reserve, für die Aus- und Fortbildung sowie für die in Planung befindliche neue zusätzliche Feuer- und Rettungswache IV beschafft werden. Unter dem Gesichtspunkt der Anwendersicherheit in Kontext von stressbelasteten Arbeitsbedingungen im Einsatzfall und bei Sondersignalfahrten (achtfach erhöhte Unfallgefahr) ist es von großer Bedeutung das alle HLF 20 von der Bedienung von Fahrgestell und Aufbau möglichst ähnlich sind. Dies betrifft insbesondere die Anordnung und Bedienung von Griffen, Klappen und Auftritte zur Geräteentnahme, die Fahrzeugbedienung, Schalteranordnung sowie der Lagerungen der Einsatzmittel. Mitarbeiter*innen die an einem Fahrzeug ausgebildet sind, sollen alle HLF 20 bedienen können. So gelingt es uns alle Einsatzkräfte der Feuerwehr Bochum an diesem wichtigen Basisfahrzeug einheitlich zu trainieren. Neben der Berufsfeuerwehr beinhaltet dies auch das Personal der Freiwilligen Feuerwehr, da die BF Fahrzeuge fast immer zuerst an der Einsatzstelle eintreffen und sich dann primär aus diesen Fahrzeugen entwickelt wird. D.h. auch das Personal der FF kann sich aus diesem Fahrzeug entwickeln, wenn z.B. zusätzliche PA-Träger oder zusätzliche Einsatzkräfte zur Rettung einer Person bei einem TH-Einsatz benötigt werden.	
II.2.5) Zuschlagskriterien <input checked="" type="checkbox"/> Die nachstehenden Kriterien <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)</i> <input type="checkbox"/> Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)</i> <input checked="" type="checkbox"/> Preis – Gewichtung: <i>(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)</i> <input type="checkbox"/> Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.	
II.2.6) Geschätzter Wert: Wert ohne MwSt: Währung: Euro <i>(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)</i>	
II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 36 oder Laufzeit in Tagen: oder Beginn: / Ende Dieser Auftrag kann verlängert werden: <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein Beschreibung der Verlängerungen:	
II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden <i>(außer bei offenen Verfahren)</i> Geplante Zahl der Bewerber: oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: <i>(falls zutreffend)</i> Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:	
II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein	

II.2.11) Angaben zu OptionenOptionen ja nein

Beschreibung der Optionen:

[Optionale Zusatzausstattung abweichend der Leistungsbeschreibung kann angeboten werden, ist aber separat aufzuführen.](#)**II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen** Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird

 ja nein

Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: <i>(falls zutreffend)</i> Lieferung und Schulung Wärmebildkamera	Los-Nr. <i>(falls zutreffend)</i> 4
II.2.2) Weitere CPV-Codes: <i>(falls zutreffend)</i> CPV-Code Hauptteil: 34144210-3	CPV-Code Zusatzteil: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)</i>
II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)</i> DEA51 Hauptort der Ausführung: Feuerwehr und Rettungsdienst, Brandwacht 1, 44894 Bochum	
II.2.4) Beschreibung der Beschaffung <i>(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)</i> Im Rahmen der Erneuerung der Löschzüge der Feuerwehr Bochum wurden bereits im Frühjahr 2020 sechs neue HLF 20 als "Basisfahrzeug" für die Berufsfeuerwehr in den Dienst genommen. Als Ergänzung zu dieser Vorhaltung sollen nun drei weitere baugleiche Fahrzeuge als operative Reserve, für die Aus- und Fortbildung sowie für die in Planung befindliche neue zusätzliche Feuer- und Rettungswache IV beschafft werden. Unter dem Gesichtspunkt der Anwendersicherheit in Kontext von stressbelasteten Arbeitsbedingungen im Einsatzfall und bei Sondersignalfahrten (achtfach erhöhte Unfallgefahr) ist es von großer Bedeutung das alle HLF 20 von der Bedienung von Fahrgestell und Aufbau möglichst ähnlich sind. Dies betrifft insbesondere die Anordnung und Bedienung von Griffen, Klappen und Auftritte zur Geräteentnahme, die Fahrzeugbedienung, Schalteranordnung sowie der Lagerungen der Einsatzmittel. Mitarbeiter*innen die an einem Fahrzeug ausgebildet sind, sollen alle HLF 20 bedienen können. So gelingt es uns alle Einsatzkräfte der Feuerwehr Bochum an diesem wichtigen Basisfahrzeug einheitlich zu trainieren. Neben der Berufsfeuerwehr beinhaltet dies auch das Personal der Freiwilligen Feuerwehr, da die BF Fahrzeuge fast immer zuerst an der Einsatzstelle eintreffen und sich dann primär aus diesen Fahrzeugen entwickelt wird. D.h. auch das Personal der FF kann sich aus diesem Fahrzeug entwickeln, wenn z.B. zusätzliche PA-Träger oder zusätzliche Einsatzkräfte zur Rettung einer Person bei einem TH-Einsatz benötigt werden.	
II.2.5) Zuschlagskriterien <input checked="" type="checkbox"/> Die nachstehenden Kriterien <input type="checkbox"/> Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)</i> <input type="checkbox"/> Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)</i> <input checked="" type="checkbox"/> Preis – Gewichtung: <i>(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)</i> <input type="checkbox"/> Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.	
II.2.6) Geschätzter Wert: Wert ohne MwSt: Währung: Euro <i>(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)</i>	
II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 36 oder Laufzeit in Tagen: oder Beginn: / Ende Dieser Auftrag kann verlängert werden: <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein Beschreibung der Verlängerungen:	
II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden <i>(außer bei offenen Verfahren)</i> Geplante Zahl der Bewerber: oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: <i>(falls zutreffend)</i> Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:	
II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein	

II.2.11) Angaben zu OptionenOptionen ja nein

Beschreibung der Optionen:

[Optionale Zusatzausstattung abweichend der Leistungsbeschreibung kann angeboten werden, ist aber separat aufzuführen.](#)**II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen** Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird

 ja nein

Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: <i>(falls zutreffend)</i> Feuerwehrtechnische Beladung mit Produkten der Firma MSA	Los-Nr. <i>(falls zutreffend)</i> 5
II.2.2) Weitere CPV-Codes: <i>(falls zutreffend)</i> CPV-Code Hauptteil: 34144210-3	CPV-Code Zusatzteil: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)</i>
II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)</i> DEA51 Hauptort der Ausführung: Feuerwehr und Rettungsdienst, Brandwacht 1, 44894 Bochum	
II.2.4) Beschreibung der Beschaffung <i>(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)</i> Im Rahmen der Erneuerung der Löschzüge der Feuerwehr Bochum wurden bereits im Frühjahr 2020 sechs neue HLF 20 als "Basisfahrzeug" für die Berufsfeuerwehr in den Dienst genommen. Als Ergänzung zu dieser Vorhaltung sollen nun drei weitere baugleiche Fahrzeuge als operative Reserve, für die Aus- und Fortbildung sowie für die in Planung befindliche neue zusätzliche Feuer- und Rettungswache IV beschafft werden. Unter dem Gesichtspunkt der Anwendersicherheit in Kontext von stressbelasteten Arbeitsbedingungen im Einsatzfall und bei Sondersignalfahrten (achtfach erhöhte Unfallgefahr) ist es von großer Bedeutung das alle HLF 20 von der Bedienung von Fahrgestell und Aufbau möglichst ähnlich sind. Dies betrifft insbesondere die Anordnung und Bedienung von Griffen, Klappen und Auftritte zur Geräteentnahme, die Fahrzeugbedienung, Schalteranordnung sowie der Lagerungen der Einsatzmittel. Mitarbeiter*innen die an einem Fahrzeug ausgebildet sind, sollen alle HLF 20 bedienen können. So gelingt es uns alle Einsatzkräfte der Feuerwehr Bochum an diesem wichtigen Basisfahrzeug einheitlich zu trainieren. Neben der Berufsfeuerwehr beinhaltet dies auch das Personal der Freiwilligen Feuerwehr, da die BF Fahrzeuge fast immer zuerst an der Einsatzstelle eintreffen und sich dann primär aus diesen Fahrzeugen entwickelt wird. D.h. auch das Personal der FF kann sich aus diesem Fahrzeug entwickeln, wenn z.B. zusätzliche PA-Träger oder zusätzliche Einsatzkräfte zur Rettung einer Person bei einem TH-Einsatz benötigt werden.	
II.2.5) Zuschlagskriterien <input checked="" type="checkbox"/> Die nachstehenden Kriterien <input type="checkbox"/> Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)</i> <input type="checkbox"/> Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)</i> <input checked="" type="checkbox"/> Preis – Gewichtung: <i>(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)</i> <input type="checkbox"/> Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.	
II.2.6) Geschätzter Wert: Wert ohne MwSt: Währung: Euro <i>(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)</i>	
II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 36 oder Laufzeit in Tagen: oder Beginn: / Ende Dieser Auftrag kann verlängert werden: <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein Beschreibung der Verlängerungen:	
II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden <i>(außer bei offenen Verfahren)</i> Geplante Zahl der Bewerber: oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: <i>(falls zutreffend)</i> Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:	
II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein	

II.2.11) Angaben zu OptionenOptionen ja nein

Beschreibung der Optionen:

[Optionale Zusatzausstattung abweichend der Leistungsbeschreibung kann angeboten werden, ist aber separat aufzuführen.](#)**II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen** Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird

 ja nein

Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: <i>(falls zutreffend)</i> Lieferung von CFK-Atemschutzflaschen	Los-Nr. <i>(falls zutreffend)</i> 6
II.2.2) Weitere CPV-Codes: <i>(falls zutreffend)</i> CPV-Code Hauptteil: 34144210-3	CPV-Code Zusatzteil: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)</i>
II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)</i> DEA51 Hauptort der Ausführung: Feuerwehr und Rettungsdienst, Brandwacht 1, 44894 Bochum	
II.2.4) Beschreibung der Beschaffung <i>(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)</i> Im Rahmen der Erneuerung der Löschzüge der Feuerwehr Bochum wurden bereits im Frühjahr 2020 sechs neue HLF 20 als "Basisfahrzeug" für die Berufsfeuerwehr in den Dienst genommen. Als Ergänzung zu dieser Vorhaltung sollen nun drei weitere baugleiche Fahrzeuge als operative Reserve, für die Aus- und Fortbildung sowie für die in Planung befindliche neue zusätzliche Feuer- und Rettungswache IV beschafft werden. Unter dem Gesichtspunkt der Anwendersicherheit in Kontext von stressbelasteten Arbeitsbedingungen im Einsatzfall und bei Sondersignalfahrten (achtfach erhöhte Unfallgefahr) ist es von großer Bedeutung das alle HLF 20 von der Bedienung von Fahrgestell und Aufbau möglichst ähnlich sind. Dies betrifft insbesondere die Anordnung und Bedienung von Griffen, Klappen und Auftritte zur Geräteentnahme, die Fahrzeugbedienung, Schalteranordnung sowie der Lagerungen der Einsatzmittel. Mitarbeiter*innen die an einem Fahrzeug ausgebildet sind, sollen alle HLF 20 bedienen können. So gelingt es uns alle Einsatzkräfte der Feuerwehr Bochum an diesem wichtigen Basisfahrzeug einheitlich zu trainieren. Neben der Berufsfeuerwehr beinhaltet dies auch das Personal der Freiwilligen Feuerwehr, da die BF Fahrzeuge fast immer zuerst an der Einsatzstelle eintreffen und sich dann primär aus diesen Fahrzeugen entwickelt wird. D.h. auch das Personal der FF kann sich aus diesem Fahrzeug entwickeln, wenn z.B. zusätzliche PA-Träger oder zusätzliche Einsatzkräfte zur Rettung einer Person bei einem TH-Einsatz benötigt werden.	
II.2.5) Zuschlagskriterien <input type="radio"/> Die nachstehenden Kriterien <input type="checkbox"/> Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)</i> <input type="radio"/> Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)</i> <input type="radio"/> Preis – Gewichtung: <i>(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)</i> <input checked="" type="checkbox"/> Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.	
II.2.6) Geschätzter Wert: Wert ohne MwSt: Währung: Euro <i>(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)</i>	
II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 36 oder Laufzeit in Tagen: oder Beginn: / Ende Dieser Auftrag kann verlängert werden: <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein Beschreibung der Verlängerungen:	
II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden <i>(außer bei offenen Verfahren)</i> Geplante Zahl der Bewerber: oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: <i>(falls zutreffend)</i> Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:	
II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein	

II.2.11) Angaben zu OptionenOptionen ja nein

Beschreibung der Optionen:

[Optionale Zusatzausstattung abweichend der Leistungsbeschreibung kann angeboten werden, ist aber separat aufzuführen.](#)**II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen** Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird

 ja nein

Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Eigenerklärung folgendes Inhalts:

Über mein Vermögen wurde kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt; ich befinde mich auch nicht in Liquidation.

Ich habe keine Verfehlungen begangen, die zur Eintragung ins Vergaberegister bei der Informationsstelle für Vergabeausschlüsse des Landes Nordrhein-Westfalen nach Korruptionsbekämpfungsgesetz geführt haben.

Die Voraussetzungen für einen Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge nach § 19 (1) des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) für Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 21 (1 und 2) MiLoG liegen nicht vor. Ich bin nicht mit einer Geldbuße von mindestens 2.500 Euro belegt worden. (Hinweis: Bei Aufträgen ab 30.000 Euro netto holt die Stadt Bochum vor Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung ein.)

Es liegen keine Ausschlussgründe im Sinne der §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vor.

Ich komme meiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Sozialversicherungsbeiträgen nach.

Ich beschäftige keine Arbeitskräfte illegal.

Ich beachte die Regelungen des Arbeitnehmerentendegesetzes.

Ich bin in einem Berufsregister eingetragen
(z. B. Handelsregister, Handwerksrolle, Handwerkskarte).

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls zutreffend)*

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls zutreffend)*

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

(falls zutreffend)

Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist

Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

(falls zutreffend)

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

(nur für Dienstleistungsaufträge)

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten
Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Es gelten die Besonderen Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des TVgG.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

- Offenes Verfahren
 Beschleunigtes Verfahren
Begründung:
- Nichtoffenes Verfahren
 Beschleunigtes Verfahren
Begründung:
- Verhandlungsverfahren
 Beschleunigtes Verfahren
Begründung:
- Wettbewerblicher Dialog
- Innovationspartnerschaft

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
 Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer
 Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern
Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: *(falls zutreffend)*
- Die Bekanntmachung betrifft die Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems
 Zusätzliche Auftraggeber können das dynamische Beschaffungssystem nutzen

Bei Rahmenvereinbarungen – Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

- Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

(nur Verhandlungsverfahren)

- Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen:

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- Eine elektronische Auktion wird durchgeführt.
Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:

IV.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen ja nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

(falls zutreffend)

Bekanntmachungsnummer im ABl.:

[][][][]/S [][][]-[][][][][][][]

(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: (TT/MM/YYYY) 14/09/2020

Ortszeit: (hh:mm) 12:00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

(falls diese Information bekannt ist)

Tag: (TT/MM/YYYY)

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

(in beliebiger Anzahl wiederholen)

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

bis: 14/12/2020 (TT/MM/JJJJ)

oder

Laufzeit in Monaten: [] [] (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: (TT/MM/YYYY) 14/09/2020

Ortszeit: (hh:mm) 12:00 Uhr Ort: , Zimmer Angebotsabgabe ausschließlich über den Vergabemarktplatz.

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag ja nein
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: (falls zutreffend)

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- Aufträge werden elektronisch erteilt
- Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
- Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben

(falls zutreffend)

Sofern Sie Skonto gewähren wollen, beachten Sie bitte die Ziffer 9.1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Bochum. Bei der preislichen Wertung werden Skontosätze nur dann eingerechnet, wenn ein Skontosatz von mindestens 2 % und ein Zahlungsziel von mindestens 21 Tagen eingeräumt wird.

Für Rückfragen zum formellen Teil des Vergabeverfahrens steht Ihnen Herr Marcel Präsch unter Telefon 0234-910 1446 zur Verfügung.

Fragen inhaltlicher/fachtechnischer Art sind nur schriftlich über die Kommunikationsebene des Vergabemarktplatzes Metropole Ruhr bis zum 15.06.2020 zugelassen: (www.evergabe.nrw.de/VMPCenter). Alle Interessenten werden einschließlich der Antworten der Stadt Bochum darüber informiert.

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen
Ein Nachprüfungsverfahren ist unzulässig, soweit der Antragsteller den aus seiner Sicht erfolgten Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht gegenüber der Stadt Bochum gerügt hat oder mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Stadt Bochum, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (vgl. hierzu im Einzelnen § 160 Abs. 3 GWB mit den dort festgelegten Rügefristen).

Bitte beachten Sie die in den Vergabeunterlagen festgelegten Vertragsstrafen.
CXUQYYDYY6F

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
[Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster](#)

Postanschrift: [Albrecht-Thaer-Str. 9](#)

Ort: [Münster](#) Postleitzahl: [48147](#) Land: [DE](#)

Telefon: [+49 2514111691](#)

E-Mail: Vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Fax: [+49 2514112165](#)

Internet-Adresse (URL):

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

(falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:
[Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster](#)

Postanschrift: [Albrecht-Thaer-Str. 9](#)

Ort: [Münster](#) Postleitzahl: [48147](#) Land: [DE](#)

Telefon: [+49 2514111691](#)

E-Mail: Vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Fax: [+49 2514112165](#)

Internet-Adresse (URL):

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
(falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:

[Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster](#)

Postanschrift: [Albrecht-Thaer-Str. 9](#)

Ort: [Münster](#)

Postleitzahl: [48147](#)

Land: [DE](#)

Telefon: [+49 2514111691](#)

E-Mail: Vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Fax: [+49 2514112165](#)

Internet-Adresse (URL):

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

(TT/MM/YYYY)

[12/08/2020](#)

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.

Vergabevermerk - Basisinformationen

a1. Basisdaten

Vergabenummer:	StBo_ZEK1_2020_0093_OV_61
Geschäftszeichen:	
Bezeichnung:	Stadterneuerung Innenstadt Bochum ISEK - Innenstadtmanagement -
Beschreibung:	Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Innenstadt Bochum Mit Beschluss des Rates vom 07.11.2019 wurde das Stadtumbaugebiet "Innenstadt Bochum" mit dem ISEK Innenstadt Bochum als Handlungskonzept beschlossen. Bereits zum 30.09.2019 wurden der erste Städtebauförderantrag (STEP 2020) und das ISEK bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht. Die Maßnahmen des Innenstadtmanagements und des Innenstadtarchitekten wurden als erste Maßnahmen in die Programmeinplanung des Landes für das STEP 2020 aufgenommen. Beide Maßnahmen sollen möglichst im Jahr 2020 begonnen werden, um den Grundstein für die Umsetzung des ISEK zu bilden. Das Stadtumbaugebiet "Innenstadt Bochum" wird im Kern durch den statistischen Bezirk Gleisdreieck mit ca. 9.200 Einwohnern gebildet, der durch klassische Innenstadtnutzungen mit Handel, Dienstleistung und Wohnen und Verwaltung sowie Gastronomie geprägt ist. Aus funktionalen Zusammenhängen heraus umfasst das Fördergebiet zudem den südlichen Bereich mit dem Bereich "Viertel vor Ehrenfeld" bis zur Hattinger Straße bzw. dem Schauspielhaus sowie den Buddenbergplatz südlich des Hauptbahnhofes sowie den Kortumpark (s. Anlage Maßnahmenübersicht in der Leistungsbeschreibung).
Maßnahmennummer:	
Sachgebiet:	
Projektzugehörigkeit:	keine
Benutzergruppe:	ZEK 1
Fachlich zuständig:	Frau Anja Müller 61 43 (2512)
Federführend zuständig:	VI/ZEK Frau Martina Nöll (4447)
Sonstiges:	

a2. Leistungsverzeichnis

Schätzwert (Netto):	1.423.500,00 € (manuell angegeben)
Haushaltsmittel	
Manueller Schätzwert (Netto):	1423500.00 €
Haushaltsjahr:	
Haushaltsstelle:	
Produktkonto:	
Sachkonto:	
Kostenstelle:	
Sonstiges:	
Weitere Angaben	
Begründung / Erläuterung zur Bestimmung des Schätzwertes:	Der Schätzwert wurde kundenseits ermittelt.
Festlegungsnummer:	
Liegenschaftskennnummer:	
Verfügbare Mittel / Verpflichtungsermächtigungen:	
Noch nicht gebundene, genehmigte Kosten:	

Für Vergabe in
Kostenkontrolle vorgesehen /
noch verfügbar:

Dokumente zur Schätzwertermittlung /
Beschaffungsantrag: ["\(0\) Beschaffungsauftrag _VI ZEK mit Unterschrift.pdf"](#)

Leistungspositionen

Siehe "csx_10b Vergabevermerk - Leistungspositionen".

a3. Verfahren

Verwendeter Schätzwert (Netto): [1.423.500,00 € \(manuell angegeben\)](#)
Ausgewählte Vergabeordnung: [VgV](#)
Ausgewählte Art des Auftrags: [Dienstleistung](#)
Vom System vorgeschlagene
Verfahrensart: [Offenes Verfahren](#)
Ausgewählte Verfahrensart: [Offenes Verfahren](#)
Ausgewählte
Ausnahmetatbestände: [keine](#)
Vergabebegründung:
Ausgewählter Formularsatz: [Vergabehandbuch NRW](#)
Die Vergabe hat
Binnenmarktrelevanz:
Begründung zur
Binnenmarktrelevanz:
Aufteilung in Lose: [Nein](#)
Art der Losaufteilung:
Begründung zur Losvergabe:
Sprache, in welcher die
Bekanntmachung erfasst wird und
an das Amt für Veröffentlichungen
der EU übermittelt werden soll: [Deutsch](#)
Sonstiges:

a4. Genehmigungen und Mitzeichnungen

[Es ist keine Genehmigung oder Mitzeichnung erforderlich.](#)

a5. Abschluss

Der Verfahrensschritt wurde von [Fr. Martina Nöll](#) am [17.07.2020](#) abgeschlossen.

Vergabevermerk – Leistungsverzeichnis

OZ	Typ	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis (Netto)	Gesamtpreis (Netto)	Beginn	Ende	Beschreibung
1.1	Gruppe	VI ZEK 3.3.1 Preisblatt vms						VI ZEK 3.3.1 Preisblatt vms
1.1.1	Leistung	Gesamthonorar	1 Gesamt					gem. Leistungsbeschreibung

Vergabevermerk - Verfahrensangaben

c1. Adressen / Auftraggeber

Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung [Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf](#)
Postanschrift [Willy-Brandt-Platz 1-3](#)
PLZ [44777](#)
Ort [Bochum](#)
Land [DE](#)
NUTS-Code [DEA51](#)
UST.-ID
Nationale ID
Kontaktstelle
Zu Händen von [Frau Susanne Siebert](#)
Telefon [+49 2349103358](#)
Fax [+49 234910793358](#)
E-Mail ssiebert@bochum.de
Hauptadresse (URL) <https://www.bochum.de>
Beschafferprofil (URL)

Art des öffentlichen Auftraggebers

Art des öffentlichen Auftraggebers [Regional- oder Lokalbehörde](#)

Haupttätigkeit

Haupttätigkeit [Allgemeine öffentliche Verwaltung](#)

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

[Entsprechend Adresse der zur Angebotsabgabe/Teilnahme auffordernden Stelle](#)

Weitere Auskünfte erteilt

[Entsprechend Adresse der zur Angebotsabgabe/Teilnahme auffordernden Stelle](#)

Stelle für Nachprüfungsverfahren / Vergabekammer (§ 156 GWB)

Bezeichnung [Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster](#)
Postanschrift [Albrecht-Thaer-Str. 9](#)
PLZ [48147](#)
Ort [Münster](#)
Land [DE](#)
UST.-ID
Kontaktstelle
Zu Händen von
Telefon [+49 2514111691](#)
Fax [+49 2514112165](#)
E-Mail Vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de
Hauptadresse (URL)

Stelle für Schlichtungsverfahren / Vergabepflichtstelle

Bezeichnung
Postanschrift
PLZ
Ort
Land [DE](#)
UST.-ID

VgV Offenes Verfahren

Kontaktstelle
Zu Händen von
Telefon
Fax
E-Mail
Hauptadresse (URL)

Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Bezeichnung
Postanschrift
PLZ
Ort
Land
UST.-ID
Kontaktstelle
Zu Händen von
Telefon
Fax
E-Mail
Hauptadresse (URL)

DE

Beschaffung mit mehreren Auftraggebern

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben **Nein**

Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung **Nein**

Geltendes nationales Beschaffungsrecht, wenn verschiedene Länder beteiligt sind.

c2. Auftragsgegenstand

Gegenstand

Beschaffungsübereinkommen (GPA) **Nein**

Gegenstand **Öffentlicher Auftrag**

Leistungsbeschreibung

Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Externer Dienstleister für die Umsetzung des Konzeptes "Stadterneuerung ISEK Innenstadt Bochum" - Innenstadtmanagement -

Beschreibung der Beschaffung (Art und Umfang der Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

Durch die Einrichtung eines Innenstadtmanagements soll zum einen die operative Arbeit im Stadumbaugebiet Innenstadt zur Umsetzung des ISEK unterstützt und zum anderen die Bewohnerschaft, Immobilieneigentümer*innen, Gewerbetreibende, Initiativen und Vereine aktiviert werden.

Hauptaufgabe des Innenstadtmanagements ist die Mitwirkung bei der Schaffung nachhaltiger sozialer, wirtschaftlicher, städtebaulicher, ökologischer und klimaresilienter Strukturen in der Innenstadt.

Hinweis

Aufgrund der Begrenzung der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel i. H. v. 272.000 Euro (einmalig 292.000 Euro im ersten Jahr) einschließlich Nebenkosten und der zurzeit gültigen Mehrwertsteuer stellt diese Betragsgrenze ein K.O.-

Kriterium dar. Ein Angebot, das mit einem höheren Betrag abschließt, wird ausgeschlossen.

CPV-Codes

	CPV-Code	Bezeichnung	Zusatzteil
Haupt-gegenstand	71410000-5	Stadtplanung	
Ergänzende Gegenstände			

Veröffentlichung des Gesamtwertes

Geschätzter Gesamtwert (Netto) **Kein Schätzwert**

Optionen

Optionen **Nein**

Beschreibung der Optionen

Vertragsverlängerung

Verlängerungen möglich **Ja**

Beschreibung der Verlängerungen **Aus Gründen der Planbarkeit personeller und sachlicher Ressourcen soll das Innenstadt-management zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren von ca. Herbst 2020 bis September 2023 mit der Option einer jährlichen Vertragsverlängerung bis maximal Ende 2026 - in Abhängigkeit der Bewilligung von Fördermitteln - beauftragt werden.**

Haupterfüllungsort

NUTS-Code **DEA51**

Bezeichnung **Amt für Stadtplanung und Wohnen**

Postanschrift

PLZ **44777**

Ort **Bochum**

Ergänzende / Abweichende Angaben zum Leistungsort

Laufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Dauer (ab Auftragsvergabe) **36 Monat(e)**

c3. Fristen

Bezeichnung	Datum, ggf. Uhrzeit
Heute	29.07.2020
Tag der Absendung der Bekanntmachung	18.08.2020
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	10.09.2020
Beantwortung rechtzeitig eingegangener Aufklärungsfragen (u.a.) bis	15.09.2020
Angebotsfrist	22.09.2020 12:00 Uhr
Angebotsöffnung	22.09.2020 12:10 Uhr
Abschluss Angebotsauswertung / Versand Vorinformation (§ 134 GWB)	17.11.2020
Zuschlags-/Bindefrist	30.12.2020
Plangemäßer frühester Leistungsbeginn bei regulärem Verfahrensablauf	30.12.2020

Ausgewählte
Ausnahmetatbestände

Die elektronische Übermittlung der Angebote gemäß § 15 Abs. 4 VgV wird akzeptiert.
Versand der Mitteilungen nach § 134 GWB per Fax oder auf elektronischem Weg.
Für die Prüfung und Wertung der Angebote wird ein erhöhter Aufwand erwartet. Trotz der Festlegung eines späteren Termins für den Abschluss der Angebotsauswertung bleibt die Bindefrist angemessen. Der Termin für den Abschluss der Angebotsauswertung wird manuell angepasst

Begründung für die Auswahl
von Ausnahmetatbeständen

Das Vergabeverfahren wird elektronisch durchgeführt.

Sonstige Angaben zu den
Terminen und etwaigen
Ausnahmetatbeständen

c4. Wertung

Siehe "csx_10c_2 Vergabebericht - Angebotswertungsmethoden und -kriterien".

c5. Lose

Die Vergabe wird nicht in Lose aufgeteilt.

Weitere Angaben

Begründung zur
Losaufteilung

Die Vergabe erfolgt als Gesamtvergabe.

c6. Nachweise & Bedingungen

Auflagen zur persönlichen Lage

Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze
Beschreibung der
Bedingungen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß
Auftragsunterlagen

Nein

Auflistung und kurze
Beschreibung der
Bedingungen

- Erklärung Gesamtumsatz

Erklärung über den Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre (2017, 2018, 2019)

- Eigenerklärung

Über mein Vermögen wurde kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt, ich befinde mich auch nicht in Liquidation.

Ich habe keine Verfehlungen begangen, die zur Eintragung ins Vergaberegister bei der Informationsstelle für Vergabeausschlüsse des Landes Nordrhein-Westfalen nach Korruptionsbekämpfungsgesetz geführt haben.

Die Voraussetzungen für einen Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge nach § 19 (1) des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) für Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 21 (2 und 3) MiLoG liegen nicht vor. Ich bin nicht mit einer Geldbuße von mindestens 2.500 EUR belegt worden (Hinweis: bei Aufträgen ab 30.000 EUR netto holt die Stadt Bochum vor Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung ein).

Es liegen keine Ausschlussgründe im Sinne der §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vor.

Der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von
Sozialversicherungs-beiträgen wird nachgekommen.

Es werden keine Arbeitskräfte illegal beschäftigt.

Die Regelungen des Arbeitnehmerende-gesetzes werden beachtet.

Eine Eintragung in einem Berufsregister (z. B. Handelsregister, Handwerksrolle,
Handwerkskarte) liegt vor.

Möglicherweise geforderte
Mindeststandards
zur wirtschaftlichen
und finanziellen
Leistungsfähigkeit (falls
zutreffend)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß
Auftragsunterlagen

Nein

Auflistung und kurze
Beschreibung der
Bedingungen

Nachweis der operativen Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Größe des
Projektteams, technische Ausstattung, freie Kapazitäten (inkl. Vertretungsregelung)
und verfügbare Büro- und Projektorganisation.

Dem Angebot sind zwei Referenzen über identische oder vergleichbare Projekte
aus den
letzten 7 Jahren unter Nennung einer Ansprechperson mit Kontaktdaten
beizufügen.

Möglicherweise geforderte
Mindeststandards
zur technischen
Leistungsfähigkeit (falls
zutreffend)

Mindestanforderungen zur fachlichen Qualifikation:

Zur Bearbeitung der geforderten Leistungen sind neben einem Hochschulstudium
fundierte Kenntnisse und praktische Erfahrungen in folgenden Bereichen
notwendig:

- Stadtplanung und Stadtentwicklung (Besonderes Städtebaurecht), Quartiersmanagement
- Kenntnisse und Anwendung der Förderprogramme, Fördermöglichkeiten des Landes NRW, des Bundes sowie der EU (z. B. auch in den Bereichen Städtebau, Infrastruktur sowie wohnungswirtschaftliche und gewerbliche Investitionen)
- Projektmanagement (strategische und konzeptionelle Projektentwicklung/-planung, systematische Steuerung, Finanzierung, Erfolgskontrolle, Moderation)
- Kenntnisse im Bauordnungs- und Planungsrecht sowie zu Wettbewerbsverfahren und Vergaberecht
- Organisation, fachlich inhaltliche Gestaltung und Durchführung von Veranstaltungen unterschiedlichen Zuschnitts, Beteiligungsverfahren
- Betrieb und inhaltliche Pflege von web-basierenden Kommunikationsstrukturen (u. a. Web-Portal und Web-Forum) und Social Media-Kanälen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für unterschiedliche Zielgruppen
- Durchführung von städtebaulichen Analysen und Entwürfen für unterschiedliche Problemstellungen

- Kenntnisse in der Bearbeitung von formellen Ausschreibungsverfahren
- Erfahrungen in der Ansprache und im Umgang mit den Zielgruppen
- Gender- und Diversitykompetenz und Erfahrungen mit gendergerechten Methoden
- Erfahrungen im Sinne eines integrativen Handelns und interkulturelle Kompetenzen

Besondere Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Vorzulegende Nachweise als Bedingung an die Auftragsvergabe **Ja, siehe Nachweise des Bereichs "Bedingung an die Auftragsausführung" im Abschnitt "Vom Unternehmen einzureichende Nachweise".**

Weitere Bedingungen **Nein**

Darlegung der besonderen Bedingungen

Verpflichtung zur Angabe des Namens und der beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Vorbehaltene Aufträge

Sind die Aufträge vorbehalten? **Nein**

Art der Auftragnehmer, denen die Aufträge vorbehalten sind:

Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten **Nein**

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- **allgemeine Vertragsbedingungen mit Zahlungsbedingungen, Bindefrist u. a.**
- **allgemeine Leistungsbeschreibung**
- **ausführliches Konzept**
- **Honorarblatt**

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- **Eigenerklärung zur Feststellung der Bietereignung (mittels Eigenerklärung vorzulegen)**

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- **Nachweise gem. Punkt 3.1 der Leistungsbeschreibung (Bieterbogen Anlage 1)**

Sonstige Unterlagen

- **Angebotsschreiben**
- **Erklärung über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung im Auftragsfall (mittels Eigenerklärung vorzulegen)**
- **kurze Beschreibung des Firmenprofils**

c7. Vergabeunterlagen

Kategorie	Datum und Uhrzeit	Dateiname
Anschreiben	30.07.2020 08:17 Uhr	VI ZEK 0 Einladungsschreiben.docx
Leistungsbeschreibungen	30.07.2020 08:20 Uhr	VI ZEK detaillierte LB.docx
Leistungsbeschreibungen	30.07.2020 08:20 Uhr	VI ZEK allgemeine LB (1).docx
Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente	30.07.2020 08:18 Uhr	VI ZEK 1 Angebotsschreiben.docx
Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente	30.07.2020 08:18 Uhr	VI ZEK 2 Allgemeine Vertragsgrundlage.docx
Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente	30.07.2020 08:18 Uhr	VI ZEK 4 Eigenerklärung.docx
Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente	30.07.2020 08:19 Uhr	VI ZEK allgemeine LB.docx
Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente	30.07.2020 08:19 Uhr	Anlage 1 Bieterbogen.docx
Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente	30.07.2020 08:19 Uhr	Anlage 2 Honorarblatt.xlsx
Vertragsbedingungen	30.07.2020 08:21 Uhr	AVB_StadtBochum_Juni 2020.pdf
Vertragsbedingungen	30.07.2020 08:21 Uhr	VI ZEK 6 Zusätzliche Vertragsbedingungen.doc
Vertragsbedingungen	30.07.2020 08:21 Uhr	VI ZEK 7 Besondere Vertragsbedingungen TVgG 2018.docx
Sonstiges	30.07.2020 08:22 Uhr	Anlage 3 Maßnahmenübersicht ISEK Innenstadt2020_2026.pdf
Sonstiges	30.07.2020 08:22 Uhr	VI ZEK 8 Information DSGVO VI ZEK.docx

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Postalischer Versand	Nein
Elektronisch	Ja, mittels Vergabemarktplatz "Vergabemarktplatz Metropole Ruhr"
URL zu den Auftragsunterlagen	https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXUQYYDYY6Y/documents
Zugriff auf Auftragsunterlagen	Uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugriff, gebührenfrei, unter der oben genannten URL
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind.	Nein

c8. Angebote

Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Beginn der Angebotsöffnung	Gemäß Fristen 22.09.2020 12:10 Uhr
Ort	

Angaben zu befugten
Personen und das
Öffnungsverfahren

Angebotsabgabe

Art der akzeptierten Angebote	Elektronisch in Textform Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
URL zur Abgabe elektronischer Angebote	https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXUQYYDYY6Y
Interne Begründung zur Abweichung von der Textform	
Zugriff auf Preisdokumente bis zur manuellen Freigabe während der Angebotsprüfung/-wertung sperrern (Zwei-Umschlags- Verfahren)	Nein
Eingabemöglichkeiten zu Angebotspreisen für Unternehmen innerhalb des Bietertools sperren	Nein

Weitere Anforderungen an Angebote

Angebote sind in Form von
elektronischen Katalogen
einzureichen oder müssen
einen elektronischen Katalog
enthalten.

Nebenangebote

Nebenangebote	werden nicht zugelassen.
Interne Begründung	

Sprache(n)

Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können	Deutsch;
---	--------------------------

c9. Verfahren / Sonstiges

Angaben zum Verfahren

Es handelt sich um einen wiederkehrenden Auftrag	Nein
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen	
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird	Nein
Projektnummer oder - referenz	
Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber	Sofern Sie Skonto gewähren wollen, beachten Sie bitte die Ziffer 9.1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Bochum. Bei der preisgleichen Wertung werden Skontosätze nur dann eingerechnet, wenn ein Skontosatz von mindestens 2 % und ein Zahlungsziel von mindestens 21 Tagen eingeräumt wird.

Für Rückfragen zum formellen Teil des Vergabeverfahrens steht Ihnen Frau Susanne Siebert unter Telefon 0234- 910 3358 zur Verfügung. Fragen inhaltlicher/fachtechnischer Art sind nur schriftlich über die Kommunikationsebene des Vergabemarktplatzes Ruhr bis zum 10.09.2020 zugelassen (www.evergabe.nrw.de/VMPCenter): Alle Interessenten werden über Fragen einschließlich der Antworten der Stadt Bochum informiert.

Ein Nachprüfungsverfahren ist unzulässig, soweit der Antragsteller den aus seiner Sicht erfolgten Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht gegenüber der Stadt Bochum gerügt hat oder mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Stadt Bochum, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (vgl. hierzu im Einzelnen § 160 Abs. 3 GWB mit den dort festgelegten Rügefristen)

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen

Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags

Bekanntmachungsnummer im ABI

Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt. **Nein**

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert. **Nein**

Die Zahlung erfolgt elektronisch. **Nein**

c10. Genehmigungen und Mitzeichnungen

Der Genehmigungs- bzw. Mitzeichnungsprozess wurde übergangen.

Zeitpunkt	Aktion	Benutzer	Begründung / Bemerkung
12.08.2020 12:12 Uhr	Genehmigungsprozess übergangen	Fr. Susanne Siebert	Genehmigung in Papierakte eingeholt

c11. Abschluss

Der Verfahrensschritt wurde von Fr. Susanne Siebert am 12.08.2020 abgeschlossen.

Vergabevermerk - Lose

Es wurden keine Details zur Losaufteilung angegeben.

Vergabevermerk - Angebotswertungsmethoden und -kriterien

Wertungsmethode der Vergabe

Wertungsmethode Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die angegebenen Kriterien. Die enthaltenen Kriterien werden ggf. per gesondertem Formular den Vergabe-/ Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog beigefügt.

Wirtschaftlichkeitsberechnung der Vergabe

Wirtschaftlichkeitsberechnung Bewertung mittels Qualitäts- und separaten Kostenkriterien

Wertungskriterien der Vergabe

OZ	Typ	Bezeichnung	Gewichtung (Wertschance)	Beschreibung	Antwort erfdl.
1	Graduell	Bewertung des Honorars einschließlich aller Nebenkosten	30 % (4 – 0)	Bewertung des Honorars einschließlich aller Nebenkosten 30 %	Ja
2	Graduell	Qualifikation und Erfahrung des Projektteams	20 % (4 – 0)	2. Qualifikation und Erfahrung des Projektteams 20 % a) Bewertung der Qualifikation, Leistungsfähigkeit und Erfahrung der einzelnen Projektmitarbeiter anhand der eingereichten Referenzen 10 % b) in der Präsentation dargestellte Kompetenz 10 %	Nein
3	Graduell	Qualität der fachlichen Inhalte	50 % (4 – 0)	Qualität der fachlichen Inhalte 50 % a) Bewertung der fachlichen und systematischen Herangehensweise und Bearbeitung der Kernpunkte: Beratung, Umsetzung Hof- und Fassadenprogramm, Kommunikation und Dokumentation, Prozessbegleitung 30 % b) Bewertung der fachlichen Qualität der aufgezeigten Lösungsvorschläge in Bezug auf die o. g. Tätigkeitsfelder 20 %	Nein

Vergabevermerk - Unternehmen

d1. Unternehmensliste

Nummer	Firmenname und Anschrift	Zugang seit	Typ
--------	--------------------------	-------------	-----

d2. Details der Unternehmen

Die jeweils mit *) bezeichnete Adresse wird in den anderen Formularen und in der Übersichtstabelle verwendet.

Vergabevermerk - Veröffentlichung

e1. Übersicht über Weiterleitungen

Weiterleitung am	Organ	Kontakt Informationen	Letzte Aktualisierung am
	Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union (elektronische Weiterleitung)	Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union 2, rue Mercier 2985 Luxembourg	
	bund.de (Bundesverwaltungsamt) (elektronische Weiterleitung)	Bundesverwaltungsamt Barbarastr. 1 50735 Koeln Tel: 01888 358-0 bzw. 0221 758-0 Fax: 01888 358-2823 bzw. 0221 758-2823	
12.08.2020	Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (elektronische Weiterleitung)	https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter	12.08.2020

e2. Detailinformationen zu den Weiterleitungsorganen

Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

(elektronische Weiterleitung)

Details des ausgewählten Organs

Name	Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
Kontaktdaten	Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union 2, rue Mercier 2985 Luxembourg
Kosten	

Weiterleitung an das Amt für Veröffentlichungen der EU

Für Ihren Mandanten wurde die Schnittstelle zum Amt für Veröffentlichungen der EU aktiviert. Als zertifizierter eSender wird Ihre Bekanntmachung über diese Schnittstelle übermittelt. Hierdurch verkürzt sich der Zeitpunkt, ab wann Ihre Veröffentlichung im Amtsblatt und auf TED erscheint, im Regelfall auf bis zu 5 (statt bis zu 12) Tagen.

Details zur Weiterleitung

Planmäßige Weiterleitung	Sofort ab Veröffentlichungsbeginn
Status der Weiterleitung	Weiterleitung synchronisiert. Versandbestätigung wird erwartet (ggf. nach Wartefrist)
Weiterleitung durchgeführt am	-
EU-Status	PLANNED (12.08.2020)

Interne Angaben

Anmerkungen

bund.de (Bundesverwaltungsamt)

(elektronische Weiterleitung)

Details des ausgewählten Organs

Name	bund.de (Bundesverwaltungsamt)
Kontaktdaten	Bundesverwaltungsamt Barbarastr. 1 50735 Koeln Tel: 01888 358-0 bzw. 0221 758-0 Fax: 01888 358-2823 bzw. 0221 758-2823
Kosten	

Zusatzinformationen für die bund.de-Schnittstelle

Vergabestelle	Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf
Kategorie	Dienstleistungen
Ort der Ausführung	
PLZ	44777
Ort	Bochum
Bundesland	Nordrhein-Westfalen

Details zur Weiterleitung

Planmäßige Weiterleitung	Sofort ab Veröffentlichungsbeginn
Status der Weiterleitung	Weiterleitung synchronisiert. Versandbestätigung wird erwartet (ggf. nach Wartefrist)
Weiterleitung durchgeführt am	-

Interne Angaben

Anmerkungen

Vergabemarktplatz Metropole Ruhr

(elektronische Weiterleitung)

Details des ausgewählten Organs

Name	Vergabemarktplatz Metropole Ruhr
Kontaktdaten	https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter

Details zur Weiterleitung

Planmäßige Weiterleitung	Sofort ab Veröffentlichungsbeginn
Status der Weiterleitung	
Weiterleitung durchgeführt am	12.08.2020 12:14 Uhr

Interne Angaben

Anmerkungen

e3. Angaben zur Veröffentlichung auf dem verbundenen Vergabemarktplatz

Veröffentlichungskategorien

CPV-Code	Bezeichnung
71410000-5	Stadtplanung

Automatische Unternehmensfreischaltung in verbundenen Vergabemarktplatz

VgV Offenes Verfahren

Zugang zu den Vergabeunterlagen und zu Antworten auf Bieterfragen (Kommunikation)	Anonymer Zugang (Keine Registrierung erforderlich)
E-Mail-Benachrichtigung des Projektteams im verbundenen Vergabemarktplatz	Nein
Begründung/Anmerkungen	

e4. Abschluss

Der Verfahrensschritt wurde von [Fr. Susanne Siebert](#) am [12.08.2020](#) abgeschlossen.

Vergabevermerk - Unternehmenskommunikation

f1. Eingegangene Nachrichten

Es sind keine Nachrichten eingegangen.

f2. Ausgehende Nachrichten

Es wurden keine Nachrichten gesendet.

Vergabevermerk - Angebots-/Antragssammlung

g1. Auflistung aller gesammelten Angebote

g2. Abschluss

Vergabevermerk - Aufhebung

Es wurde keine Aufhebung durchgeführt.

Vergabevermerk - Termine

t1. Fristen des Verfahrens

Bezeichnung	Datum, ggf. Uhrzeit
Heute	29.07.2020
Tag der Absendung der Bekanntmachung	18.08.2020
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	10.09.2020
Beantwortung rechtzeitig eingegangener Aufklärungsfragen (u.a.) bis	15.09.2020
Angebotsfrist	22.09.2020 12:00 Uhr
Angebotsöffnung	22.09.2020 12:10 Uhr
Abschluss Angebotsauswertung / Versand Vorinformation (§ 134 GWB)	17.11.2020
Zuschlags-/Bindefrist	30.12.2020
Plangemäßer frühester Leistungsbeginn bei regulärem Verfahrensablauf	30.12.2020

t2. Weitere Termine

Es sind keine weiteren Termine vermerkt.

Vergabevermerk - Vermerke

z1. Generierte Formulare

Datum	Formularname
17.07.2020 10:25 Uhr	234 EU 04-2018 - Neutralitätserklärung
12.08.2020 12:12 Uhr	211 EU - Einleitung EU Vergabeverfahren
12.08.2020 12:14 Uhr	Standardformular 2 - DE (Bekanntmachung)
12.08.2020 12:14 Uhr	212 EU 01-2020 - Vorblatt offenes Verfahren

z2. Benutzervermerke

Es wurden keine Benutzervermerke hinzugefügt.

Vergabevermerk - Basisinformationen

a1. Basisdaten

Vergabenummer: [StBo_ZEK1_2020_0078_OV_61](#)
Geschäftszeichen: [VI/ZEK](#)
Bezeichnung: [Stadterneuerung Innenstadt Bochum - Innenstadtarchitekt](#)
Beschreibung: [Ausschreibung der Leistungen eines Innenstadtdachitekten für das Stadterneuerungsgebiet Innenstadt Bochum](#)

Maßnahmennummer:
Sachgebiet:
Projektzugehörigkeit: [keine](#)
Benutzergruppe: [ZEK 1](#)
Fachlich zuständig:
Federführend zuständig:
Sonstiges:

a2. Leistungsverzeichnis

Schätzwert (Netto): [825.000,00 € \(manuell angegeben\)](#)

Haushaltsmittel

Manueller Schätzwert (Netto): [825000.00 €](#)

Haushaltsjahr: [2020](#)

Haushaltsstelle:

Produktkonto:

Sachkonto:

Kostenstelle: [PSP-Element 4.0000713.595.001](#)

Sonstiges:

Weitere Angaben

Begründung / Erläuterung zur Bestimmung des Schätzwertes: [Markterkundung durch 61 43](#)

Festlegungsnummer:

Liegenschaftskennnummer:

Verfügbare Mittel /

Verpflichtungsermächtigungen:

Noch nicht gebundene, genehmigte Kosten:

Für Vergabe in Kostenkontrolle vorgesehen / noch verfügbar:

Dokumente zur Schätzwertermittlung / Beschaffungsantrag: ["\(0\) Beschaffungsauftrag_VI ZEK.docx"](#)

Leistungspositionen

Siehe "csx_10b Vergabevermerk - Leistungspositionen".

a3. Verfahren

Verwendeter Schätzwert (Netto): [825.000,00 € \(manuell angegeben\)](#)

Ausgewählte Vergabeordnung: [VgV](#)

Ausgewählte Art des Auftrags: [Dienstleistung](#)

Vom System vorgeschlagene Verfahrensart: [Offenes Verfahren](#)

VgV Offenes Verfahren

Ausgewählte Verfahrensart:	Offenes Verfahren
Ausgewählte Ausnahmetatbestände:	keine
Vergabebegründung:	Beschaffungsauftrag 61 43 - Die Schätzsumme liegt über dem Schwellenwert
Ausgewählter Formularsatz:	Vergabehandbuch NRW
Die Vergabe hat Binnenmarktrelevanz:	
Begründung zur Binnenmarktrelevanz:	
Aufteilung in Lose:	Nein
Art der Losaufteilung:	
Begründung zur Losvergabe:	
Sprache, in welcher die Bekanntmachung erfasst wird und an das Amt für Veröffentlichungen der EU übermittelt werden soll:	Deutsch
Sonstiges:	

a4. Genehmigungen und Mitzeichnungen

Es ist keine Genehmigung oder Mitzeichnung erforderlich.

a5. Abschluss

Der Verfahrensschritt wurde von [Fr. Susanne Siebert](#) am [24.06.2020](#) abgeschlossen.

Vergabevermerk – Leistungsverzeichnis

OZ	Typ	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis (Netto)	Gesamtpreis (Netto)	Beginn	Ende	Beschreibung
1.1	Leistung	Leistungen eines Innenstadtarchitekten	1 St	327.000,00 €	327.000,00 €			

Vergabevermerk - Verfahrensangaben

c1. Adressen / Auftraggeber

Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung [Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf](#)
Postanschrift [Willy-Brandt-Platz 1-3](#)
PLZ [44777](#)
Ort [Bochum](#)
Land [DE](#)
NUTS-Code [DEA51](#)
UST.-ID
Nationale ID
Kontaktstelle
Zu Händen von
Telefon [+49 2349103358](#)
Fax [+49 234910793358](#)
E-Mail ssiebert@bochum.de
Hauptadresse (URL) <https://www.bochum.de>
Beschafferprofil (URL)

Art des öffentlichen Auftraggebers

Art des öffentlichen Auftraggebers [Regional- oder Lokalbehörde](#)

Haupttätigkeit

Haupttätigkeit [Allgemeine öffentliche Verwaltung](#)

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

[Entsprechend Adresse der zur Angebotsabgabe/Teilnahme auffordernden Stelle](#)

Weitere Auskünfte erteilt

[Entsprechend Adresse der zur Angebotsabgabe/Teilnahme auffordernden Stelle](#)

Stelle für Nachprüfungsverfahren / Vergabekammer (§ 156 GWB)

Bezeichnung [Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster](#)
Postanschrift [Albrecht-Thaer-Str. 9](#)
PLZ [48147](#)
Ort [Münster](#)
Land [DE](#)
UST.-ID
Kontaktstelle
Zu Händen von
Telefon [+49 2514111691](#)
Fax [+49 2514112165](#)
E-Mail Vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de
Hauptadresse (URL)

Stelle für Schlichtungsverfahren / Vergabepflichtstelle

Bezeichnung [Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster](#)
Postanschrift [Albrecht-Thaer-Str. 9](#)
PLZ [48147](#)
Ort [Münster](#)
Land [DE](#)
UST.-ID

Kontaktstelle
 Zu Händen von
 Telefon +49 2514111691
 Fax +49 2514112165
 E-Mail Vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de
 Hauptadresse (URL)

Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Bezeichnung Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster
 Postanschrift Albrecht-Thaer-Str. 9
 PLZ 48147
 Ort Münster
 Land DE
 UST.-ID
 Kontaktstelle
 Zu Händen von
 Telefon +49 2514111691
 Fax +49 2514112165
 E-Mail
 Hauptadresse (URL)

Beschaffung mit mehreren Auftraggebern

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben **Ja**
 Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung **Nein**
 Geltendes nationales Beschaffungsrecht, wenn verschiedene Länder beteiligt sind.

c2. Auftragsgegenstand

Gegenstand

Beschaffungsübereinkommen (GPA) **Nein**
 Gegenstand **Öffentlicher Auftrag**

Leistungsbeschreibung

Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens **Wesentlicher Gegenstand der Ausschreibung ist die Beratung der privaten Eigentümerschaft zum Hof- und Fassadenprogramm sowie zu architektonischen, gestalterischen und technischen Fragestellungen mit Fokus auf die Wohnquartiere der Innenstadt Bochums**
 Beschreibung der Beschaffung (Art und Umfang der Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen) **für genauere Informationen siehe Leistungsbeschreibung**

CPV-Codes

	CPV-Code	Bezeichnung	Zusatzteil
Hauptgegenstand	71210000-3	Beratungsdienste von Architekten	

Ergänzende Gegenstände			
-------------------------------	--	--	--

Veröffentlichung des Gesamtwertes

Geschätzter Gesamtwert (Netto) **Kein Schätzwert**

Optionen

Optionen **Nein**

Beschreibung der Optionen

Vertragsverlängerung

Verlängerungen möglich **Ja**

Beschreibung der Verlängerungen **Aus Gründen der Planbarkeit personeller und sachlicher Ressourcen sollen die Leistungen zunächst für einen Zeitraum bis Mitte 2023 mit der Option einer jährlichen Vertragsverlängerung bis maximal Ende 2026 beauftragt werden**

Haupterfüllungsort

NUTS-Code **DEA51**

Bezeichnung **Stadt Bochum - Amt für Stadtplanung und Wohnen**

Postanschrift

PLZ **44777**

Ort **Bochum**

Ergänzende / Abweichende Angaben zum Leistungsort

Laufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Dauer (ab Auftragsvergabe) **32 Monat(e)**

c3. Fristen

Bezeichnung	Datum, ggf. Uhrzeit
Heute	21.07.2020
Tag der Absendung der Bekanntmachung	18.08.2020
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	10.09.2020
Beantwortung rechtzeitig eingegangener Aufklärungsfragen (u.a.) bis	15.09.2020
Angebotsfrist	22.09.2020 12:00 Uhr
Angebotsöffnung	22.09.2020 12:00 Uhr
Abschluss Angebotsauswertung / Versand Vorinformation (§ 134 GWB)	17.11.2020
Zuschlags-/Bindefrist	30.12.2020
Plangemäßer frühester Leistungsbeginn bei regulärem Verfahrensablauf	30.12.2020

Ausgewählte Ausnahmetatbestände **Die elektronische Übermittlung der Angebote gemäß § 15 Abs. 4 VgV wird akzeptiert.
 Versand der Mitteilungen nach § 134 GWB per Fax oder auf elektronischem Weg.
 Für die Prüfung und Wertung der Angebote wird ein erhöhter Aufwand erwartet. Trotz der Festlegung eines späteren Termins für den Abschluss der Angebotsauswertung bleibt die Bindefrist angemessen. Der Termin für den Abschluss der Angebotsauswertung wird manuell angepasst**

Begründung für die Auswahl von Ausnahmetatbeständen **Angebotserstellung kann in diesem Falle auch schneller erfolgen.**

Sonstige Angaben zu den
Terminen und etwaigen
Ausnahmetatbeständen

c4. Wertung

Siehe "csx_10c_2 Vergabevermerk - Angebotswertungsmethoden und -kriterien".

c5. Lose

Die Vergabe wird nicht in Lose aufgeteilt.

Weitere Angaben

Begründung zur Gesamtergabe - es handelt sich um nur 1 Fachlos
Losaufteilung

c6. Nachweise & Bedingungen

Auflagen zur persönlichen Lage

Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen |

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen Nein

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen - Erklärung Gesamtumsatz:

Erklärung über den Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre (2017, 2018, 2019)

Über mein Vermögen wurde kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt, ich befinde mich auch nicht in Liquidation.

Ich habe keine Verfehlungen begangen, die zur Eintragung ins Vergaberegister bei der Informationstelle für Vergabeausschlüsse des Landes Nordrhein-Westfalen nach Korruptionsbekämpfungsgesetz geführt haben.

Die Voraussetzungen für einen Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge nach § 19 (1) des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) für Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 21 (2 und 3) MiLoG liegen nicht vor. Ich bin nicht mit einer Geldbuße von mindestens 2.500 EUR belegt worden. (Hinweis: bei Aufträgen ab 30.000 EUR netto holt die Stadt Bochum vor Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung ein).

Es liegen keine Ausschlussgründe im Sinne der §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vor.

Der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Sozialversicherungsbeiträgen wird nachgekommen.

Es werden keine Arbeitskräfte illegal beschäftigt.

Die Regelungen des Arbeitnehmerendengesetzes werden beachtet.

Eine Eintragung in einem Berufsregister (z. B. Handelsregister, Handwerksrolle, Handwerkskarte) liegt vor.

Möglicherweise geforderte
Mindeststandards
zur wirtschaftlichen
und finanziellen
Leistungsfähigkeit (falls
zutreffend)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß
Auftragsunterlagen

Nein

Auflistung und kurze
Beschreibung der
Bedingungen

Nachweis der operativen Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Größe des Projektteams, technische Ausstattung, freie Kapazitäten (inkl. Vertretungsregelung) und verfügbare Büro- und Projektorganisation.

Dem Angebot sind zwei Referenzen über identische oder vergleichbare Projekte aus den letzten 7 Jahren unter Nennung einer Ansprechperson mit Kontaktdaten beizufügen (zur Vergleichbarkeit siehe Bieterbogen)

Möglicherweise geforderte
Mindeststandards
zur technischen
Leistungsfähigkeit (falls
zutreffend)

Mindestanforderungen zur fachlichen Qualifikation:

Zur Bearbeitung der geforderten Leistungen sind neben einem Hochschulstudium der Architektur fundierte Kenntnisse und praktische Erfahrungen in folgenden Bereichen notwendig:

- Stadtplanung und Stadtentwicklung (Besonderes Städtebaurecht)
- Bauordnungs- und Planungsrecht
- Durchführung formeller Ausschreibungsverfahren und Vergaberecht
- Kenntnisse der Förderprogramme, Fördermöglichkeiten und Wettbewerbe des Landes NRW, des Bundes sowie der EU (z. B. auch in den Bereichen Städtebau, Infrastruktur sowie wohnungswirtschaftliche und gewerbliche Investitionen)
- fundierte Kenntnisse zu den Fördermöglichkeiten der NRW-Bank sowie den KfW-Programmen
- Kenntnisse und Erfahrungen zur energetischen Sanierung, inkl. der rechtlichen und technischen Anforderungen
- Kenntnisse in der denkmalgerechten Sanierung und Finanzierung von Denkmälern
- Erfahrungen im architektonischen Entwerfen und Entwickeln in dicht bebauten, innerstädtischen Lagen
- Erfahrungen in der Durchführung von städtebaulichen Analysen und Entwürfen für unterschiedliche Problemstellungen
- Erfahrungen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für unterschiedliche Zielgruppen
- Erfahrungen im Sinne eines integrativen Handelns und interkulturelle Kompetenzen.

Besondere Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Vorzulegende Nachweise
als Bedingung an die
Auftragsvergabe

Ja, siehe Nachweise des Bereichs "Bedingung an die Auftragsausführung" im Abschnitt "Vom Unternehmen einzureichende Nachweise".

Weitere Bedingungen

Nein

Darlegung der besonderen
Bedingungen

Verpflichtung zur Angabe
des Namens und der
beruflichen Qualifikationen
der Personen, die für die
Ausführung des Auftrags
verantwortlich sind

Ja

Vorbehaltene Aufträge

Sind die Aufträge vorbehalten? **Nein**

Art der Auftragnehmer, denen die Aufträge vorbehalten sind:

Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten **Nein**

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- allgemeine Vertragsgrundlge mit Zahlungsbedingungen, Bindefrist u. a.
- allgemeine Leistungsbeschreibung
- Honorarblatt

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung zur Feststellung der Bieterreignung (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Nachweise gem. 3.1 der detaillierten Leistungsbeschreibung (Bieterbogen)

Sonstige Unterlagen

- Angebotsschreiben
- ausführliches Konzept
- kurze Beschreibung des Firmenprofils
- Erklärung über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung im Auftragsfall (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

c7. Vergabeunterlagen

Kategorie	Datum und Uhrzeit	Dateiname
Anschreiben	23.07.2020 10:00 Uhr	0 VI ZEK Kopfbogen Angebotsverfahren EU.docx
Leistungsbeschreibungen	28.07.2020 12:32 Uhr	VI ZEK allgemeine LB (1).docx
Leistungsbeschreibungen	28.07.2020 12:37 Uhr	detaillierte LB.docx
Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente	21.07.2020 09:07 Uhr	3 VI ZEK Eigenerklärung.docx
Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente	21.07.2020 09:08 Uhr	Anlage 1_Bieterbogen.docx
Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente	21.07.2020 09:08 Uhr	Anlage 2 Honorarblatt.xlsx
Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente	21.07.2020 09:31 Uhr	VI ZEK 1 Angebotsschreiben.docx
Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente	23.07.2020 10:01 Uhr	VI ZEK Allgemeine Vertragsgrundlage.docx
Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente	23.07.2020 10:02 Uhr	VI ZEK allgemeine LB.docx
Vertragsbedingungen	21.07.2020 09:33 Uhr	2018_- _Besondere_Vertragsbedingungen_Tariftreue_und_Minder
Vertragsbedingungen	21.07.2020	AVB_StadtBochum_Juni 2020.pdf

Kategorie	Datum und Uhrzeit	Dateiname
	09:39 Uhr	
Vertragsbedingungen	21.07.2020 09:40 Uhr	Zusätzliche Vertragsbedingungen.doc
Sonstiges	21.07.2020 09:40 Uhr	Anlage 3 Gestaltungsleitlinien Januar 2020.pdf
Sonstiges	21.07.2020 09:40 Uhr	Anlage 4 ISEK BO Innenstadt Maßnahmenplan.pdf
Sonstiges	30.07.2020 08:23 Uhr	VI ZEK 7 Information DSGVO.docx

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Postalischer Versand	Nein
Elektronisch	Ja, mittels Vergabemarktplatz "Vergabemarktplatz Metropole Ruhr"
URL zu den Auftragsunterlagen	https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXUQYYDYR7/documents
Zugriff auf Auftragsunterlagen	Uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugriff, gebührenfrei, unter der oben genannten URL
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind.	Nein

c8. Angebote

Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Beginn der Angebotsöffnung	Gemäß Fristen 22.09.2020 12:00 Uhr
Ort	
Angaben zu befugten Personen und das Öffnungsverfahren	

Angebotsabgabe

Art der akzeptierten Angebote	Elektronisch in Textform Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
URL zur Abgabe elektronischer Angebote	https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXUQYYDYR7
Interne Begründung zur Abweichung von der Textform	
Zugriff auf Preisdokumente bis zur manuellen Freigabe während der Angebotsprüfung/-wertung sperren (Zwei-Umschlags-Verfahren)	Nein
Eingabemöglichkeiten zu Angebotspreisen für Unternehmen innerhalb des Bieterools sperren	Nein

Weitere Anforderungen an Angebote

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten.

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Interne Begründung

Sprache(n)

Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können Deutsch;

c9. Verfahren / Sonstiges

Angaben zum Verfahren

Es handelt sich um einen wiederkehrenden Auftrag Nein

Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird Nein

Projektnummer oder -referenz

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber Sofern Sie Skonto gewähren wollen, beachten Sie bitte die Ziffer 9.1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Bochum. Bei der preisgleichen Wertung werden Skontosätze nur dann eingerechnet, wenn ein Skontosatz von mindestens 2 % und ein Zahlungsziel von mindestens 21 Tagen eingeräumt wird.

Für Rückfragen zum formellen Teil des Vergabeverfahrens steht Ihnen Frau Susanne Siebert unter Telefon 0234- 910 3358 zur Verfügung. Fragen inhaltlicher/fachtechnischer Art sind nur schriftlich über die Kommunikationsebene des Vergabemarktplatzes Ruhr bis zum 10.09.2020 zugelassen (www.evergabe.nrw.de/VMPCenter): Alle Interessenten werden über Fragen einschließlich der Antworten der Stadt Bochum informiert.

Ein Nachprüfungsverfahren ist unzulässig, soweit der Antragsteller den aus seiner Sicht erfolgten Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht gegenüber der Stadt Bochum gerügt hat oder mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Stadt Bochum, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (vgl. hierzu im Einzelnen § 160 Abs. 3 GWB mit den dort festgelegten Rügefristen).

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen

Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags

Bekanntmachungsnummer im ABI

Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt. Nein

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert. Nein

Die Zahlung erfolgt elektronisch. Nein

c10. Genehmigungen und Mitzeichnungen

Der Genehmigungs- bzw. Mitzeichnungsprozess wurde übergangen.

Zeitpunkt	Aktion	Benutzer	Begründung / Bemerkung
06.08.2020 10:00 Uhr	Genehmigungsprozess übergangen	Fr. Susanne Siebert	Genehmigung in Papierakte eingeholt

c11. Abschluss

Der Verfahrensschritt wurde von [Fr. Susanne Siebert](#) am [06.08.2020](#) abgeschlossen.

Vergabevermerk - Lose

Es wurden keine Details zur Losaufteilung angegeben.

Vergabevermerk - Angebotswertungsmethoden und -kriterien

Wertungsmethode der Vergabe

Wertungsmethode Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die angegebenen Kriterien. Die enthaltenen Kriterien werden ggf. per gesondertem Formular den Vergabe-/ Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog beigefügt.

Wirtschaftlichkeitsberechnung der Vergabe

Wirtschaftlichkeitsberechnung Bewertung mittels Qualitäts- und separaten Kostenkriterien

Wertungskriterien der Vergabe

OZ	Typ	Bezeichnung	Gewichtung (Wertspanne)	Beschreibung	Antwort erfdl.
1	Graduell	Qualifikation und Erfahrung des Projektteams	20 % (4 – 0)	a) Bewertung der Qualifikation, Leistungsfähigkeit und Erfahrung der einzelnen Projektmitarbeiter anhand der eingereichten Referenzen (10 %) b) in der Präsentation dargestellte Kompetenz (10 %)	Ja
2	Graduell	Honorar einschließlich aller Nebenkosten	30 % (4 – 0)		Ja
3	Graduell	Qualität der fachlichen Inhalte	50 % (4 – 1)	a) Bewertung der fachlichen und systematischen Herangehensweise und Bearbeitung der Kernpunkte: Beratung, Umsetzung Hof- und Fassadenprogramm, Kommunikation und Dokumentation, Prozessbegleitung (30 %) b) Bewertung der fachlichen Qualität der aufgezeigten Lösungsvorschläge in Bezug auf die o. g. Tätigkeitsfelder (20 %)	Ja

Vergabevermerk - Unternehmen

d1. Unternehmensliste

Nummer	Firmenname und Anschrift	Zugang seit	Typ
--------	--------------------------	-------------	-----

d2. Details der Unternehmen

Die jeweils mit *) bezeichnete Adresse wird in den anderen Formularen und in der Übersichtstabelle verwendet.

Vergabevermerk - Veröffentlichung

e1. Übersicht über Weiterleitungen

Weiterleitung am	Organ	Kontakt Informationen	Letzte Aktualisierung am
	Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union (elektronische Weiterleitung)	Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union 2, rue Mercier 2985 Luxembourg	
	bund.de (Bundesverwaltungsamt) (elektronische Weiterleitung)	Bundesverwaltungsamt Barbarastr. 1 50735 Koeln Tel: 01888 358-0 bzw. 0221 758-0 Fax: 01888 358-2823 bzw. 0221 758-2823	
06.08.2020	Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (elektronische Weiterleitung)	https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter	06.08.2020

e2. Detailinformationen zu den Weiterleitungsorganen

Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

(elektronische Weiterleitung)

Details des ausgewählten Organs

Name	Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
Kontaktdaten	Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union 2, rue Mercier 2985 Luxembourg
Kosten	

Weiterleitung an das Amt für Veröffentlichungen der EU

Für Ihren Mandanten wurde die Schnittstelle zum Amt für Veröffentlichungen der EU aktiviert. Als zertifizierter eSender wird Ihre Bekanntmachung über diese Schnittstelle übermittelt. Hierdurch verkürzt sich der Zeitpunkt, ab wann Ihre Veröffentlichung im Amtsblatt und auf TED erscheint, im Regelfall auf bis zu 5 (statt bis zu 12) Tagen.

Details zur Weiterleitung

Planmäßige Weiterleitung	Sofort ab Veröffentlichungsbeginn
Status der Weiterleitung	Weiterleitung synchronisiert. Versandbestätigung wird erwartet (ggf. nach Wartefrist)
Weiterleitung durchgeführt am	-
EU-Status	PLANNED (06.08.2020)

Interne Angaben

Anmerkungen

bund.de (Bundesverwaltungsamt)

(elektronische Weiterleitung)

Details des ausgewählten Organs

Name	bund.de (Bundesverwaltungsamt)
Kontaktdaten	Bundesverwaltungsamt Barbarastr. 1 50735 Koeln Tel: 01888 358-0 bzw. 0221 758-0 Fax: 01888 358-2823 bzw. 0221 758-2823
Kosten	

Zusatzinformationen für die bund.de-Schnittstelle

Vergabestelle	Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf
Kategorie	Dienstleistungen
Ort der Ausführung	
PLZ	44777
Ort	Bochum
Bundesland	Nordrhein-Westfalen

Details zur Weiterleitung

Planmäßige Weiterleitung	Sofort ab Veröffentlichungsbeginn
Status der Weiterleitung	Weiterleitung synchronisiert. Versandbestätigung wird erwartet (ggf. nach Wartefrist)
Weiterleitung durchgeführt am	-

Interne Angaben

Anmerkungen

Vergabemarktplatz Metropole Ruhr

(elektronische Weiterleitung)

Details des ausgewählten Organs

Name	Vergabemarktplatz Metropole Ruhr
Kontaktdaten	https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter

Details zur Weiterleitung

Planmäßige Weiterleitung	Sofort ab Veröffentlichungsbeginn
Status der Weiterleitung	
Weiterleitung durchgeführt am	06.08.2020 10:08 Uhr

Interne Angaben

Anmerkungen

e3. Angaben zur Veröffentlichung auf dem verbundenen Vergabemarktplatz

Veröffentlichungskategorien

CPV-Code	Bezeichnung
71210000-3	Beratungsdienste von Architekten

Automatische Unternehmensfreischaltung in verbundenen Vergabemarktplatz

VgV Offenes Verfahren

Zugang zu den Vergabeunterlagen und zu Antworten auf Bieterfragen (Kommunikation)	Anonymer Zugang (Keine Registrierung erforderlich)
E-Mail-Benachrichtigung des Projektteams im verbundenen Vergabemarktplatz	Nein
Begründung/Anmerkungen	

e4. Abschluss

Der Verfahrensschritt wurde von [Fr. Susanne Siebert](#) am [06.08.2020](#) abgeschlossen.

Vergabevermerk - Unternehmenskommunikation

f1. Eingegangene Nachrichten

Es sind keine Nachrichten eingegangen.

f2. Ausgehende Nachrichten

Es wurden keine Nachrichten gesendet.

Vergabevermerk - Angebots-/Antragssammlung

g1. Auflistung aller gesammelten Angebote

g2. Abschluss

Vergabevermerk - Aufhebung

Es wurde keine Aufhebung durchgeführt.

Vergabevermerk - Termine

t1. Fristen des Verfahrens

Bezeichnung	Datum, ggf. Uhrzeit
Heute	21.07.2020
Tag der Absendung der Bekanntmachung	18.08.2020
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	10.09.2020
Beantwortung rechtzeitig eingegangener Aufklärungsfragen (u.a.) bis	15.09.2020
Angebotsfrist	22.09.2020 12:00 Uhr
Angebotsöffnung	22.09.2020 12:00 Uhr
Abschluss Angebotsauswertung / Versand Vorinformation (§ 134 GWB)	17.11.2020
Zuschlags-/Bindefrist	30.12.2020
Plangemäßer frühester Leistungsbeginn bei regulärem Verfahrensablauf	30.12.2020

t2. Weitere Termine

Es sind keine weiteren Termine vermerkt.

Vergabevermerk - Vermerke

z1. Generierte Formulare

Datum	Formularname
24.06.2020 11:56 Uhr	234 EU 04-2018 - Neutralitätserklärung
06.08.2020 10:03 Uhr	211 EU - Einleitung EU Vergabeverfahren
06.08.2020 10:07 Uhr	Standardformular 2 - DE (Bekanntmachung)
06.08.2020 10:07 Uhr	212 EU 01-2020 - Vorblatt offenes Verfahren

z2. Benutzervermerke

Es wurden keine Benutzervermerke hinzugefügt.

Information über einen vergebenen Auftrag nach § 30 Abs. 1 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO 2017)

Hiermit informiert die unten genannte Beschaffungsstelle nach § 30 Abs. 1 UVgO über Aufträge ab einem Wert von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder im Wege der Freihändigen Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden.

Diese Information ist für die Dauer von drei Monaten verfügbar.

Name des Auftraggebers Beschaffungsstelle Anschrift Ansprechperson Telefon Fax E-Mail	Stadt Bochum Umwelt-und Grünflächenamt 6701 Hans-Böckler-Str. 19 in 44787 Bochum Frau Birgit Köpp 0234-9101627 0234-910 1438 BKoepp@bochum.de
Name des beauftragten Unternehmens	Landschaftsarchitektur Büro Schwarz
Vergabeart	<input checked="" type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb
Art und Umfang der Leistung	Planungsleistungen / HOAI
Zeitraum der Leistungserbringung	unverzüglich nach Auftragsvergabe
Beginn der Veröffentlichung	sofort